

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1892)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Volkswirtschaft

**Autor:** Steiger

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416472>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion des Innern (Abteilung Volkswirtschaft)

für

das Jahr 1892.

Direktor: Herr Regierungsrat v. Steiger.

### I. Handel und Gewerbe.

#### A. Allgemeines.

Handel und Gewerbe des Kantons, wie der Schweiz im Allgemeinen, hatten im Berichtjahre unter einer starken und dem Anschein nach auf längere Dauer angelegten Krisis zu leiden, ganz besonders aber die Uhrmacherei, die wichtigste der Industrien des Kantons. Die Ursachen derselben sind sehr verschiedenartig. Eine der hauptsächlichsten liegt gegenwärtig jedenfalls auf zollpolitischem Boden, d. h. in dem Scheitern der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich und der dadurch herbeigeführten tiefgreifenden Störung der altgewohnten Handelsbeziehungen zu diesem Lande, verbunden mit der aufs äusserste verschärften Schutzzollpolitik der Vereinigten Staaten, für welche beiden schweren Nachteile die neuen Handelsverträge mit dem Deutschen Reiche, Österreich und Italien nur unvollkommenen Ersatz zu bringen vermögen.

Unter diesen Umständen fand sich bei unserer Industrie anfänglich wenig Geneigtheit, die auf das laufende Jahr fallende Weltausstellung von Chicago zu beschicken. Schliesslich sah aber doch die Uhrmacherei ein, dass sie gerade mit Rücksicht auf die enorme Konkurrenz der nordamerikanischen Uhrenfabriken auf dem Kampfplatz erscheinen müsse, und machte sich daran, mit Hülfe des Bundes und der

Kantone eine Kollektivausstellung für Chicago zu organisieren. Vereint mit der bernischen Uhrmacherei wird ferner die oberländische Holzschnitzerei ausstellen, die in Nordamerika ein wichtiges Absatzgebiet zu behaupten und, wo möglich, zu erweitern hat. Vom Grossen Rate wurde auf unseren Antrag den beiden zu diesem Zwecke gebildeten kantonalen Ausstellungskomitees ein Staatsbeitrag von je Fr. 5000 bewilligt.

Sodann hatten wir uns mit der Frage zu befassen, was behufs Absendung von Delegierten zum Studium der Ausstellung vorzukehren sei. Ein bezügliches Rundschreiben der Bundesbehörde beantworteten wir dahin, dass es unserer Ansicht nach und gemäss gemachten Erfahrungen, sowie mit Rücksicht auf die grosse Kostspieligkeit der Beschickung der Ausstellung, dieses Mal weniger darauf ankomme, eine grössere Anzahl von Handwerkern und Gewerbsleuten dieser oder jener einzelnen Zweige abzuordnen, als vielmehr einige wenige tüchtige Fachmänner, die vermöge ihrer Bildung und ihrer Kenntnisse befähigt seien, die Ausstellung allseitig zu studieren und besonders auch die passenden Vorschläge zur Erwerbung lehrreicher neuer Muster und Modelle im Interesse der Förderung der einheimischen Industrie zu machen. Diese Gesichtspunkte kamen denn auch in den betreffenden Subventionsbeschlüssen der Bundesbehörden zur Geltung. Die weiteren Verhandlungen und Vorbereitungen für Beschickung der Ausstellung fallen nicht mehr in das Berichtjahr.

Aus unseren Beziehungen zu den Handels- und Gewerbevereinen des Kantons im letzten Jahre ist namentlich Folgendes hervorzuheben:

1. Der bernische Verein für Handel und Industrie stellte das Gesuch um eine regelmässige Jahressubvention, in der Absicht, mit den Staatsbehörden in lebhafteren Verkehr betreffend Begutachtung wichtiger Fragen aus dem Gebiete des Handels und der Industrie treten zu können. Da das Wirken dieses Vereins ein höchst verdienstliches ist, und wir von jeher die Ansicht hatten, dass es sehr nützlich wäre, den Vorstand desselben, am Platze der durch das Dekret vom 23. Mai 1848 geschaffenen, aber längst obsolet gewordenen Kommission für Handel und Industrie, zu einer Art staatlich anerkannter und organisierter Handelskammer zu erheben, so sahen wir uns bewogen, dieses Gesuch lebhaft zu befürworten, das aber leider vom Regierungsrat mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Staates vorderhand abgelehnt wurde.

2. Dagegen erhielt der kantonale Gewerbeverband, der ebenfalls stetsfort eine rege und erspriessliche Thätigkeit entfaltet, den gewohnten Staatsbeitrag. Derselbe wird dieses Mal hauptsächlich für Einrichtung von gewerblichen Wandervorträgen und Förderung des Lehrlingsprüfungswesens verwendet werden. In der letzteren Richtung hat durch die vom schweizerischen Gewerbeverein im Anschlusse an die Erfahrungen der vorjährigen Lehrlingsarbeitenausstellung in Bern vorgenommene Revision des Lehrlingsprüfungsreglements ein bedeutender Fortschritt bezüglich Vereinheitlichung und Verbesserung des Prüfungsverfahrens stattgefunden, der sich auch schon einigermaßen während des Berichtjahrs in den Leistungen und Ausstellungsergebnissen des Prüfungskreises Bern bemerkbar machte.

3. Auch der Société intercantonale des Industries du Jura wurde der übliche Staatsbeitrag verabfolgt.

4. Die kaufmännischen Vereine von Bern, Biel und Burgdorf wurden für ihre Unterrichtskurse mit Staatssubventionen unterstützt. In die Unterkommision des Vereins von Bern wählten wir auf dessen Wunsch ein staatliches Mitglied.

Auf dem Gebiete der Förderung des Gewerbebildungswesens hat das Berichtjahr wiederum, sowohl von Seiten des Kantons, als des Bundes, wesentliche Mehrleistungen zu verzeichnen, wie die folgende Übersicht nachweist.

Beiträge des Staates und des Bundes für das Gewerbebildungswesen im Jahre 1892:

	Staat.		Bund.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Beitrag an das kantonale Technikum in Burgdorf	9,455.	85	7,000.	—
2. Beitrag an das kantonale Gewerbemuseum . . . .	10,000.	—	7,600.	—
3. Beiträge an die Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen des Kantons . .	64,445.	—	74,454.	—
4. Beiträge an gewerbliche Fachkurse . . . . .	2,642.	99	2,446.	20
Übertrag	86,543.	84	91,500.	20

	Staat.		Bund.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	86,543.	84	91,500.	20
5. Gewerbliche Stipendien .	3,285.	—	2,300.	—
6. Reisekostenbeiträge zum Besuche der gewerblichen Fachschulausstellung in Basel . . . . .	472.	75	—.	—
7. Verschiedene Ausgaben .	1,005.	70	—.	—
Total	91,307.	29	93,800.	20

Im Jahre 1891 beliefen sich die daherigen Beiträge des Staates zusammen auf Fr. 71,055. 20, die des Bundes auf Fr. 67,887. 90.

Die unter Ziff. 6 obiger Übersicht erwähnte Ausstellung wurde vom schweizerischen Industrie-departement im September des Berichtjahres veranstaltet und hatte zum Zwecke, Lehrgang, Methoden und Unterrichtsergebnisse der vom Bunde subventionierten kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen und Kurse zu veranschaulichen und aus der Vergleichung der verschiedenen Resultate die nötigen Lehren für weitere Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung zu ziehen. Diesem Zwecke hat die Ausstellung, in der freilich dicht neben musterhaften Leistungen auch mangelhafte zu finden waren, nach allgemeinem Urtheil der Kenner in vorzüglicher Weise entsprochen. Aus dem Kanton Bern nahmen daran teil die Uhrmacherschulen von St. Immer und Pruntrut, die Schnitzlerschule Brienz, die Schnitzlerzeichenkurse von Brienzwyler und Hofstetten, die Zeichnungsschule Heimberg, die kunstgewerbliche Abteilung der Kunstschule in Bern, die Lehrwerkstätten für Schreiner und Schuhmacher in Bern, die Frauenarbeitsschule in Bern und das Technikum in Biel mit allen seinen Abteilungen (das kantonale Technikum in Burgdorf mit Rücksicht darauf, dass es erst wenige Monate vorher eröffnet worden war, nur mit Einsendung seines Unterrichtsprogramms). Einzelnes aus den Urteilen der eidgenössischen Ausstellungsexperten folgt nachstehend unter den Rubriken B und C. 35 mit Vergütung der Fahrkosten subventionierte Delegierte dieser Schulen (Lehrer und Kommissionsmitglieder) besuchten die Ausstellung und nahmen auch an der auf ihren Schluss einberufenen, ebenfalls sehr lehrreichen Konferenz teil.

Gewerbliche Stipendien wurden im Berichtjahr infolge der Erhöhung des betreffenden allgemeinen, sowie der Einräumung eines besondern für Schüler des kantonalen Technikums bestimmten Kredits bedeutend mehr vergeben als früher, nämlich 20 (gegen 8 im Vorjahr), wovon 3 für Korbflechterlehrlinge, 2 für Schüler des kantonalen Technikums in Burgdorf, 2 für Schüler des Technikums Biel, 6 für bernische Schüler des Technikums Winterthur, 5 zum Besuche auswärtiger Kunstgewerbeschulen und 2 Reisestipendien, das eine für eine Studienreise eines Zeichenlehrers, das andere für eine solche eines Zitherfabrikanten, der diesen Gewerbszweig im Oberland einführen will. An diesen Stipendien beteiligte sich der Bund gemäss dem Reglemente vom 27. Januar

1885 nur in denjenigen Fällen, wo Ausbildung zukünftiger Lehrer an Gewerbebildungsanstalten beabsichtigt ist.

Anlässlich der Bewilligung solcher Stipendien ging die Bundesbehörde die Kantone um ihre Meinung über die Frage an, ob diese Ausgaben ihrem Zweck der Heranbildung tüchtiger Gewerbelehrer auch wirklich entsprechen, und was allfällig in dieser Hinsicht zu verbessern wäre. Wir thaten in unserem ausführlichen Berichte dar, dass das Ergebnis der Untersuchung dieser Frage für den Kanton Bern bis jetzt kein ungünstiges sei, dass aber allerdings in Zukunft bei der Vergebung solcher Stipendien mit grösserer Vorsicht zu verfahren und namentlich mehr auf den allgemeinen Bildungsgrad der Petenten zu sehen sei, woneben vielleicht auch noch einige Vorschriften betreffend Rückerstattungspflicht in gewissen Fällen von Nichterreichung des Zweckes aufgestellt werden könnten.

Anhangsweise erwähnen wir hier noch die Revision des Reglements vom 16. März 1889 für die Uhrenbeobachtungsbureaux des Kantons Bern. Sie geschah auf Anregung der Uhrenmacherschulkommissionen im Sinne der Herstellung grösserer Übereinstimmung mit dem analogen Reglemente des Kantons Neuenburg.

## B. Gewerbliche Anstalten.

Die **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** für Schuhmacherei und Schreinerei hatten sich auch im Berichtsjahre sehr zahlreicher Anmeldungen zu erfreuen, von denen die für die Schreinerei nicht einmal alle berücksichtigt werden konnten. Mehrere Kandidaten mussten wegen ungenügender physischer und intellektueller Begabung zurückgewiesen werden, wozu die Aufsichtskommission der Anstalt mit Recht bemerkt, dass es sehr irrig sei, zu glauben, es genüge für tüchtige Erlernung eines Handwerks selbst mittelmässige Schulbildung, geringe geistige Befähigung und unbefriedigende körperliche Entwicklung. 16 Lehrlinge verliessen zu Anfang des Schuljahres nach vollendeter reglementarischer Lehrzeit die Anstalt, wovon 5 Schuhmacher und 11 Schreiner. Erstere fanden, mit Ausnahme eines auf schlimme Abwege geratenen, alle sofort Anstellung in ihrem Berufe, ebenso auch, mit Ausnahme eines Verstorbenen, sämtliche Schreiner. Auf 1. Mai des laufenden Jahres hat die dritte Serie von Lehrlingen ihre Lehrzeit vollendet und sich demgemäss, an der Zahl 11 Schuhmacher und 8 Schreiner, für die nach dem Reglement des schweiz. Gewerbevereins vorzunehmende Lehrlingsprüfung angemeldet.

Der Bericht der eidgenössischen Experten für die Gewerbeschulausstellung in Basel giebt nach dem Befunde der von der Anstalt ausgestellten Gegenstände der Abteilung für Schuhmacherei ein gutes, der für Schreinerei sogar ein ausgezeichnetes Lob. Lehrplan und Organisation werden, mit besonderer Hinweisung auf die gelungene Verbindung des theoretischen Unterrichts mit dem praktischen, als durchaus angemessen und einen zwar langsamen, aber sicheren Fortschritt der Lehrlinge verbürgend anerkannt. Auch

der eidgenössische Inspektionsbericht stellt den Lehrwerkstätten das Zeugnis aus, dass sie gut und umsichtig geführt werden, und die Leistungen recht erfreuliche seien.

Einen empfindlichen Verlust hat die Schule durch den Tod des sehr tüchtigen Vorstehers der Schreinereiabteilung, Joseph Vogel, erlitten. Die Wiederbesetzung der Stelle findet erst im laufenden Jahre statt. In die Aufsichtskommission der Anstalt wählten wir auf ihren eigenen Wunsch zwei staatliche Mitglieder.

Infolge der Räumung des von der Anstalt benutzten Gebäudes durch die auf das Kirchenfeld übersiedelnde Primarschule konnten die Lehrwerkstätten bisherige ungenügende Lokalitäten verlassen und passendere beziehen.

Die Rechnung der Anstalt weist ein Einnehmen und ein Ausgeben Fr. 78,392. 15 nach. Staats- und Bundesbeitrag beliefen sich auf je Fr. 11,765.

Für die nächste Zukunft projiziert die Gemeindebehörde von Bern Ergänzung der Lehrwerkstätten durch Hinzufügung einer Abteilung für Metallbearbeitung. Sie bezweckt die Heranbildung tüchtiger Arbeiter für Schlosserei und Spenglerei, ein Bedürfnis, welchem abgeholfen werden muss, wenn diese wichtigen Zweige unseres Bauhandwerks mit denen des Auslandes konkurrenzfähig bleiben sollen. Gestützt hierauf verlangten und erhielten wir vom Staat und vom Bund die Zusicherung ihrer Hülfe für die neue Abteilung in demselben Masse, wie sie den bestehenden Abteilungen für Schreinerei und Schuhmacherei zu teil wird. Eine von der Gemeindebehörde niedergesetzte Fachkommission hat bereits den Organisationsplan für dieselbe entworfen. Diese Organisation wird sich im Allgemeinen an die jetzige anschliessen und nur den theoretischen Unterricht und namentlich den im Zeichnen noch etwas vielseitiger und intensiver gestalten.

**Gewerbliche Fachkurse** wurden vier mit Staats- und Bundesbeiträgen unterstützt, nämlich ein Vergolderkurs des Buchbinderfachvereins von Bern, ein Zuschneidekurs des Schneidermeisterversins von Burgdorf und Umgebung, ein ebensolcher der Gewerkschaft der Schneider in Bern und endlich ein vom Schuhmacherfachverein von Bern veranstalteter. Der erstgenannte Kurs zählte 20, der zweite 21, der dritte 21, der vierte 18 Teilnehmer. Die Berichte über die Erfolge dieser Kurse lauten durchwegs befriedigend.

An der **Frauenarbeitsschule** der Stadt Bern ist eine grosse Zunahme der Frequenz spürbar, welche zum Teil daher rührt, dass das Schulgeld erniedrigt wurde und eine bedeutende Vermehrung der Freistellen stattfand, alles zu dem Hauptzwecke, den Schülerinnen vom Lande den Besuch zu erleichtern. Mit Rücksicht hierauf, sowie auf die eingetretene Erweiterung des Programms der Schule durch Einführung des Wollfachs, der Häkelarbeiten und neuer Kurse für Lingerie und Damenschneiderei, wird vom laufenden Jahre an der Staatsbeitrag auf Fr. 900 (bisher 600) erhöht und so dem des Bundes gleichgestellt. Die Rechnung der Anstalt ergab an Einnahmen und Ausgaben eine Summe von Fr. 6560. 80.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen im Jahre 1892 belief sich auf 134, wovon 51 für Damenschneiderei, 44 für Weissnähen, 3 für Kunststicken, 15 für Flicker, 9 für Woll- und 12 für Häkelarbeiten.

Die Beschickung der Basler Ausstellung lieferte im ganzen ein befriedigendes Resultat, wenn auch die Anstalt mit den seit langer Zeit bestehenden, aus reichen Mitteln schöpfenden und daher viel weiter entwickelten ähnlichen Anstalten der Städte Basel, Zürich und Genf noch nicht konkurrieren kann. Das Hauptergebnis der Teilnahme an der Ausstellung ist nach dem Urteil der Schulbehörde die Erfahrung, dass ein vierteljähriger Kurs zwar wohl eine allgemeine Bildung giebt, aber zur Ausbildung für den spätern Broterwerb nicht hinreicht, sondern zu diesem Zwecke mindestens drei Kurse nacheinander zu absolvieren sind, was denn auch die Anstalt vom laufenden Jahre an durch Aufstellung eines neuen Unterrichtsprogrammes verwirklichen will.

Sehr ermutigend lautet der Bericht des eidgenössischen Inspektionsexperten. Er sagt wörtlich: „Die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer lassen nichts zu wünschen übrig. Auch die Schülerinnen bekundeten sozusagen ohne Ausnahme durch rasches und richtiges Antworten auf die gestellten Fragen, wie sehr sie mit Aufmerksamkeit dem Unterrichte gefolgt waren. Die Anstalt ist entschieden auf gutem Wege und wird daher auch prosperieren, sofern ihr, wie zu erwarten steht, auch der erforderliche Besuch zu Teil wird.“

Das kantonale Gewerbemuseum kann auf ein Jahr gedeihlicher Entwicklung und entschiedenen Fortschritts auf der Bahn der Reorganisation zurückblicken. Dies beweist schon die ungemaine Zunahme der Frequenz gegenüber früheren Jahren. Die Gesamtzahl der Besucher der Sammlung belief sich auf 11,655 (gegenüber 7404 Personen im Vorjahre), die des Lesezimmers auf 1730 Personen (gegenüber 1042 im Vorjahre). Aus der Bibliothek wurden 1184 Bände (im Vorjahre 715), 1162 Vorlageblätter (im Vorjahre 367) und aus der Sammlung 210 Objekte (im Vorjahre 185) an zusammen 1304 Personen ausgeliehen, während diese Personenzahl im Vorjahre nur 792 und in den Jahren 1885—89 durchschnittlich sogar nur 50—60 betrug. Auch der eidgenössische Inspektionsbericht bestätigt dieses günstige Urteil, indem er wörtlich sagt: „Die Thätigkeit der Anstalt hat sich im Berichtjahre wesentlich gesteigert, dank der energischen Führung des Direktors, der mit anerkanntem Eifer und richtigem Verständnis den Weiterbau der Organisation verfolgt. Nun herrscht Leben in den lange genug öde und verlassen gewesenen Räumlichkeiten, und wenn erst die in Aussicht genommene Umbaute vollendet ist, so wird auch mehr als bisher der Einfluss der Anstalt nach aussen zur Geltung kommen.“

Von den zahlreichen neuen Anschaffungen von Mustern und Modellen im Berichtjahre verdienen besondere Erwähnung: eine Sammlung von Maschinenmodellen aus dem Gewerbemuseum Winterthur, eine Sammlung alten Bernergeschirrs des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, aus einer Privatkollektion in Willisau erworben, eine Holzmustersammlung, Holzintarsien

aus Hamburg, Gipsmodelle aus Dresden, Holzschnitzereien der Schnitzerschule in Brienz, eine Kollektion von keramischen Gegenständen aus der Fabrik in Thun, endlich zwei dynamo-elektrische Maschinen mit Zubehör für Demonstrationszwecke, aus Stuttgart. Die Anschaffungen für die Bibliothek waren ebenfalls sehr zahlreich; sie betrafen besonders folgende Fächer: Kunst und Kunstgeschichte, Ästhetik, Kostümkunde, Waffenkunde, Heraldik, Architektur, allgemeine Technologie, Erfindungen und Erfahrungen, Maschinenbau, Heizung, Beleuchtung und Ventilation, Kunstschmiede- und Schlosserarbeiten, Schreinerarbeiten, dekorative Holzarbeiten, Tapeziererarbeiten, Dekorationsmalerei, dekorative Vorbilder, graphische Gewerbe, Liebhaberkünste und Handfertigkeitsunterricht, Gartenbau, Forst- und Landwirtschaft, Wagenbau, Schuhmacherei, gewerbliches Erziehungswesen und Gewerbeswesen, Patentwesen, Volkswirtschaft, Statistik u. s. w. 49 Zeitschriften lagen im Lesezimmer zur freien Benutzung auf. Die Mappencirkulation zur weiteren Verbreitung des Lesestoffs zählte 45 Abonnenten.

Auch zur Ausstellung von Erzeugnissen des heimischen Gewerbefleisses wurde die Anstalt viel mehr, als früherhin, benutzt. Dies gilt besonders vom Maschinenaal, der im Berichtjahre eine Anzahl der bekanntesten und besten Motoren für Kleingewerbe und Landwirtschaft enthielt und unter zahlreichem Besuch von Interessenten zu Stadt und Land im Betriebe demonstrierte. Damit wurde ein vom Abwart gegebener Kurs über Besorgung und Behandlung der Kleinmotoren verbunden, der erfreulichen Anklang fand.

Mit Rücksicht auf die vielfachen, sich von selbst darbietenden Gelegenheiten zur Vermehrung der Sammlung fand im Berichtjahre keine besondere Anschaffungsreise des Direktors statt, sondern es bezweckten dessen Reisen diesmal mehr die Pflege der Verbindungen der Anstalt mit den Lehrern der Handwerkerschulen und gewerblichen Fachschulen und hatten dabei auch die zum dringenden Bedürfnis gewordene zukünftige Erstellung einer Lehrmittelsammlung für den gewerblichen Unterricht im Kanton im Auge.

Was die Baufrage anbelangt, so sind die Vorbereitungen für die Lösung derselben im Sinne des Umbaus des Kornhauses vollendet, so dass im laufenden oder spätestens im nächsten Jahre der Bau wird beginnen können, vorausgesetzt, dass Gemeinde, Burgergemeinde und Staat die nötige Hülfe gewähren. Auf den Gedanken eines Neubaus wurde aus finanziellen Gründen verzichtet, wozu noch kommt, dass das Kornhaus den Vorzug einer ausserordentlich günstigen Lage inmitten der Stadt besitzt, und dass wegen Erreichung der Entwicklungsgrenzen in den jetzigen Räumlichkeiten, sowie wegen mancher der Anstalt bevorstehender neuer Aufgaben die Zeit dazu drängt, das vorderhand allein mögliche Bauprojekt baldigst zur Ausführung zu bringen.

Die Rechnung der Anstalt erzielt ein Einnehmen von Fr. 25,084. 62 und ein Ausgeben von Fr. 24,879. 83, sowie einen Vermögensbestand von Fr. 132,104. 79, wovon Fr. 130,000 als Inventarwert der Sammlungen angesetzt sind.

**Hufschmiedekurse und Hufbeschlaganstalt.** Im Laufe des Jahres 1892 wurden folgende Hufschmiedekurse abgehalten:

1. Im Frühjahr in Bern während 5 Wochen (ununterbrochen vom 7. März bis 9. April), woran sich 20 Teilnehmer beteiligten, welche nach Verfluss des Kurses und abgehaltener Prüfung patentiert wurden, und zwar:

3 mit Diplomen	I. Klasse,
12 " "	II. "
5 " "	III. "

Die Kosten dieses Kurses betragen Fr. 2205. 20  
 woran die Teilnehmer als Lehrgeld vergüteten . . . . . " 800. —

so dass dem Staat noch auffielen . . . Fr. 1405. 20

2. Im Sommer in Bern während 5 Wochen (ununterbrochen vom 25. Juli bis 27. August), woran sich 15 Teilnehmer beteiligten, welche nach abgehaltener Prüfung patentiert wurden, und zwar 10 mit Diplomen II. Klasse und 5 mit Diplomen III. Klasse.

Die Kosten dieses Kurses betragen Fr. 1921. 90  
 woran die Teilnehmer als Lehrgeld vergüteten . . . . . " 660. —

so dass dem Staat noch auffielen . . . Fr. 1261. 90

3. Im Spätherbst zu Delsberg, während 14 Samstagen, woran 11 Schmiede teilnahmen, von denen nach bestandener Prüfung 3 ein Diplom II. Klasse und 7 ein Diplom III. Klasse erhielten, dagegen einer wegen ungenügenden Kenntnissen zum Besuch eines späteren Kurses verwiesen wurde.

Die Kosten dieses Kurses betragen Fr. 287. 70.  
 Der praktische Hufbeschlaglehrer wurde durch die Kursteilnehmer entschädigt.

Zu den Kosten des Staates kamen im Laufe des Jahres noch bedeutende Kosten für Neuanschaffungen und Reparaturen an Werkzeug und Material für die Kursteilnehmer, Prüfungskosten für die Examinatoren u. s. w., so dass sich die Gesamtkosten beliefen auf

	Fr. 5349. 19
woran die Teilnehmer .	Fr. 1460. —
und der Bund . . . . .	" 1846. 20
zusammen	<u>" 3306. 20</u>

bezahlten, so dass dem Staat noch . . . Fr. 2042. 99  
 zur Last fallen.

Gestützt auf mehrjährige Beobachtungen und Erfahrungen, dass Bewerber um Teilnahme an Hufschmiedekursen öfters sehr wenige theoretische und praktische Kenntnisse vom Hufbeschlag besaßen, was im praktischen Unterricht als ungemein störend empfunden wurde, beantragte der Vorsteher der Hufbeschlaganstalt die Aufnahme eines Zusatzes im § 5 der Verordnung über die Hufbeschlaganstalt und Hufschmiedekurse, dass der Ausweis praktischer Vorkenntnisse durch eine abzulegende Prüfung erforderlich sei. Dieser Zusatz wurde vom Regierungsrat am 1. Juni 1892 genehmigt und bei der Aufnahme der Teilnehmer in den am 25. Juli begonnenen Kurs gehandhabt.

**C. Fachschulen.**

**Kantonales Technikum in Burgdorf.** Nachdem die Organisationskommission der Anstalt ihre Aufgabe erledigt hatte, wurde sie unter Verdankung der geleisteten vortrefflichen Dienste entlassen, und sodann zur Wahl der definitiven Kommission für Beaufsichtigung der Schule geschritten, von welcher gemäss § 10 des Organisationsdekrets vom 7. September 1891 der Regierungsrat den Präsidenten und 5 Mitglieder, der Gemeinderat von Burgdorf 3 Mitglieder zu ernennen hatte. Das Präsidium übernahm Herr Grossrat Andreas Schmid in Burgdorf. Ferner geschah im Verlaufe des Schuljahres und je nach dem Fortschritte des allmählichen Aufbaus der Anstalt die Wahl von drei Hauptlehrern, indem der Reihe nach ernannt wurden: 1. auf dem Wege der Berufung als Hauptlehrer der mechanischen Abteilung: Herr Heinrich Streuli, Ingenieur und Lehrer am Technikum in Winterthur; 2. als Hauptlehrer für Mathematik: Herr Dr. Fr. Bützberger, Lehrer an der Sekundarschule in Langenthal; 3. als Hauptlehrer der baugewerblichen Abteilung: Herr Armin Stöcklin, Architekt in Basel. Im Weiteren wirken an der Schule, ausser dem Direktor, 5 Hülfslehrer. Der Ausbau der Schule ist gegenwärtig gemäss dem aufgestellten Lehrplan bis zur dritten Klasse der mechanisch-technischen und der baugewerblichen Abteilung fortgeschritten. Die Ernennung des Hauptlehrers der Abteilung für Elektrotechnik findet demnächst statt; dagegen wird die Einrichtung der weiter vorgesehenen chemisch-technologischen Abteilung erst später an die Reihe kommen. Jede Schulabteilung umfasst vier bis fünf zusammenhängende Halbjahrskurse oder Klassen, von denen die erste, dritte und fünfte auf den Sommer, die zweite und vierte auf den Winter fallen. Die für alle Abteilungen gemeinsamen Fächer der ersten Klasse sind: Deutsch, Französisch, Rechnen, Algebra, Geometrie, Zeichnen, Kalligraphie. In der zweiten Klasse kommen hinzu: Darstellende Geometrie, Physik und Chemie für alle Abteilungen, Bauzeichnen und Ornamentzeichnen für die baugewerbliche, technisches Zeichnen für die mechanisch-technische Abteilung, woran sich dann in den späteren Klassen, je nach der Bestimmung der betreffenden Abteilung, die erforderlichen theoretischen und praktischen Specialkurse schliessen.

Das erste Semester wurde am 20. April des Berichtjahres mit 18 Schülern eröffnet. Das zweite begann am 11. Oktober nach vorheriger Prüfung der in die zweite Klasse neu Eintretenden und zählte zusammen 29 Schüler. Davon hatten 5 früher ein Gymnasium, 3 ein Progymnasium, 17 eine Sekundarschule und 4 eine Primarschule durchgemacht. Letztere hatten wegen mangelnder Vorbildung in einzelnen Fächern ziemliche Mühe, dem Unterrichte, der genau nach dem vorgeschriebenen Lehrplane erteilt wurde, zu folgen. 24 Schüler stammten aus dem Kanton Bern, 5 aus andern Kantonen. 11 hatten schon in der Praxis gestanden. Fleiss und Betragen der Schüler befriedigten fast durchwegs, mit Ausnahme eines Zöglings, der wegen grober Verstösse gegen das Schulreglement entlassen werden musste. Am Schlusse des Semesters konnten 22 Schüler definitiv und 5 be-

dingungsweise promoviert werden. 8 Schüler traten vorläufig aus der Schule aus, um eine praktische Lehrzeit durchzumachen. Mit dem am 17. April des laufenden Jahres begonnenen dritten Semester endlich zählt die Schule nach vorgenommenen Aufnahmeprüfungen für die erste und dritte Klasse zusammen 52 Schüler, wovon 27 der ersten Klasse, 11 der dritten Klasse der baugewerblichen und 11 der dritten Klasse der mechanisch-technischen Abteilung angehören, nebst 3 Hospitanten. Dieses rasche Wachstum der Anstalt lässt für ihre zukünftige Entwicklung das Beste hoffen.

Die von der Baudirektion vorgelegten Pläne für das neue Technikumsgebäude wurden vom Grossen Rate genehmigt, und ein Kredit von Fr. 250,000 gleich der Hälfte der zur anderen Hälfte von der Gemeinde Burgdorf zu tragenden Baukosten bewilligt. Der Bau ist gegenwärtig derart gefördert, dass er voraussichtlich gegen den Herbst des laufenden Jahres bezogen werden kann. Er wird nach dem Urteile der Sachkenner in Bezug auf Lage, allgemeine Ausführung, Disposition und specielle innere Einrichtungen nicht nur allen Anforderungen entsprechen, sondern den Vergleich mit den analogen Gebäuden der Schweiz in jeder Hinsicht zu seinen Gunsten aushalten können.

Die erste Jahresrechnung der Anstalt erzielt eine Ausgabensumme von Fr. 21,946. 27, woran der Staat Fr. 9455. 85 und die Gemeinde Burgdorf Fr. 4727. 92 beizutragen hatte. Bereitwillig übernahm der Bund die ihm zugemutete Leistung eines Drittels der Betriebskosten. Für das laufende Jahr sind die Betriebsausgaben auf eine Gesamtsumme von Fr. 51,750 an geschlagen.

Bezüglich des westschweizerischen **Technikums in Biel** hatten wir zunächst eine gründliche Untersuchung der Frage vorzunehmen, ob und inwiefern diese Anstalt dem kantonalen Technikum in Burgdorf Eintrag zu thun geeignet, und in welchem Masse demnach eine staatliche Subventionierung der ersteren Anstalt zulässig sei. Nach eingehender Vergleichung der Organisations- und Lehrpläne beider Anstalten, nach persönlicher Inspektion des Technikums Biel und mündlichen Verhandlungen mit seiner Aufsichtskommission erstatteten wir über diese Angelegenheit dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission mehrere einlässliche Berichte, worin wir folgende Schlüsse begründeten: 1. Die gemäss der Verordnung über die Handwerker- und Gewerbeschulen vom 12. Juli 1866 den bereits bisher bestandenen Abteilungen des Bieler Technikums gewährten Staatsbeiträge müssen denselben gewahrt bleiben. 2. Die Mehrleistungen der Gemeinde Biel betreffend Neuorganisation und Erweiterung der bestehenden Schulen bis zur Ausbildung eines vollständigen Technikums müssen ebenfalls berücksichtigt werden, soweit wenigstens sie den Tätigkeitszweigen der kantonalen Anstalt nicht Konkurrenz machen. 3. Eine solche Konkurrenz ist im grossen Ganzen nicht vorhanden, indem das Technikum Biel hauptsächlich den dort einheimischen Industrien, sowie den selbständigerweise dort aufgetauchten neuen Gewerbebildungsbedürfnissen dient. Eine Ausnahme hiervon machen bloss die baugewerbliche Abteilung der Kunstgewerbeschule und

die elektrotechnische Abteilung der mechanischen Schule, wobei jedoch in Betreff dieser letzteren Abteilung zu bemerken ist, dass sie im Grunde bloss ein Hilfsinstitut für die mechanische Abteilung überhaupt und für die Uhrmacherschule ist. 4. Berücksichtigung verdienen auch die grossen Opfer, welche die Gemeinde Biel für ihr Technikum gebracht hat, und die Erwägung, dass der Entzug oder die allzu starke Beschneidung der Staatsbeiträge sie wegen der unmittelbar daraus folgenden Verkürzung der Bundesbeiträge doppelt schwer treffen würde. 5. Die bisherigen Unterrichtsergebnisse des Technikums Biel und seiner Abteilungen (Uhrmacherschule, mechanisch-elektrotechnische Schule, kunstgewerblich-bautechnische Schule und Eisenbahnschule), sowie die grosse Frequenz der Anstalt (Ende des Berichtsjahres im Ganzen 315 Schüler gegen etwa 200 zu Ende des Vorjahrs) haben zur Genüge dargethan, dass es sich hier um ein leistungsfähiges und unterstützungswürdiges Unternehmen der höheren Gewerbebildung handelt.

Gestützt hierauf bewilligte dann der Regierungsrat, nachdem der Grosse Rat den nötigen Kredit gewährt hatte, der Anstalt für das Jahr 1892 einen ordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 22,500, nebst einem ausserordentlichen von Fr. 3800 als Zuschuss an die Kosten der Neueinrichtung des mechanischen Ateliers, wogegen die bisherigen Staatsbeiträge an die Uhrmacherschule, die kunstgewerbliche Zeichenschule und die Eisenbahnschule wegfallen. Der Beitrag der Gemeinde Biel, nicht gerechnet die Ausgaben für Bau, Einrichtung u. dgl., belief sich auf Fr. 23,200, der des Bundes auf Fr. 33,200. Der Rest der Betriebsausgaben, bis zu einer Gesamtausgabensumme von Fr. 120,933. 30, wurde durch Subventionen der Jura-Simplonbahngesellschaft, der Kontrollgesellschaft Biel, durch den Erlös von Arbeiten der Schüler, Schulgelder und Kapitalzinse gedeckt.

Zur Berichterstattung über die einzelnen Abteilungen des Technikums Biel übergehend, reden wir zunächst von der **Eisenbahnschule**, welche mit gegenwärtig über 100 Schülern die grösste Zunahme der Frequenz aufweist. Zweck und Bedeutung dieser Anstalt lassen sich nicht besser charakterisieren, als es in einem Inspektionsberichte des Bundesexperten mit folgenden Worten geschieht: „Das Bedürfnis einer solchen Schule wird in weiten Kreisen gefühlt. Gewiss kann es nur von Vorteil und Nutzen sein, wenn unser Eisenbahnpersonal eine tüchtige Vorbildung geniesst, wenn die Beamten und Angestellten dieses vielverzweigten, komplizierten Mechanismus nicht bloss notdürftig wissen, was zu den ihnen speciell übertragenen Obliegenheiten absolut notwendig ist, sondern wenn sie einen Einblick in den Gesamtorganismus erhalten und systematisch und gründlich mit dem ganzen Wesen des Eisenbahnbetriebes bekannt gemacht werden.“ Der Bericht schliesst: „Ich habe die Überzeugung, dass die Schule einer schönen Zukunft entgegengeht. Das Lehrpersonal arbeitet mit Eifer und Geschick, und es unterliegt keinem Zweifel, dass das Institut gedeihen wird zur Freude und zum Nutzen des Vaterlandes.“ Vom Lehrplan und von der Organisation der Schule war in unserem letztjährigen

Verwaltungsbericht hinreichend die Rede. Es bleibt bloss beizufügen, dass die Schulleitung beabsichtigt, in Zukunft die Aufnahme auf Schüler zweijähriger Kurse zu beschränken, indem die Erfahrung gezeigt hat, dass bei der grossen Menge des zu verarbeitenden vorbildenden und praktischen Stoffs mit einem einjährigen nicht ausgereicht wird. Grosse Schwierigkeiten bereitete der Anstalt in ihren ersten Anfängen der Umstand, dass sie weder für ihre Organisation, noch für ihren Unterrichtsplan und ihre Lehrmittel ähnliche Institute als Muster benutzen konnte. Infolgedessen bleibt noch jetzt manches systematischer zu ordnen und dem Zwecke entsprechender einzurichten. Diese Schwierigkeiten machten sich auch bei der Beteiligung der Anstalt an der Ausstellung in Basel bemerkbar, die ihr aber gleichwohl durch die vortrefflichen Ratschläge des Ausstellungsexperten grossen Nutzen brachte. Auch dieser erkennt übrigens das eifrige Bestreben der leitenden Kräfte der Anstalt für ihre richtige Weiterentwicklung rückhaltlos an, und zweifelt nicht daran, dass sich bei richtigem Zusammenwirken der beteiligten Faktoren der beabsichtigte Erfolg einstellen werde.

Über die neu eingerichtete **mechanisch-elektrotechnische Abteilung** ist zu bemerken, dass sie in ihren höheren Kursen zur Ausbildung von Maschinenkonstruktoren, Werkführern und Aufsehern von Maschinenfabriken, mechanischen Werkstätten u. dgl. bestimmt ist, in ihren praktischen Kursen aber für Schüler, welche auf eine eingehende theoretische Ausbildung Verzicht leisten, oder denen die Befähigung dazu abgeht, wobei es hauptsächlich auf Heranbildung für Fabrikation von Uhrmacherwerkzeugen und von Kleinmechanikern, sowie von Fabrikanten elektrischer Apparate abgesehen ist. Im Berichtjahre zählten die theoretischen Kurse der Mechaniker 28, die praktischen 27 Schüler. Der eidgenössische Inspektionsbericht lobt an der Schule den engen Kontakt des theoretischen Unterrichts, besonders im Zeichnen, mit der Arbeit in der Werkstatt, den rationellen Unterrichts-gang und die weise Beschränkung der Lehrziele. Die starke Frequenz der Abteilung machte eine Verlegung und Erweiterung ihrer Werkstätten notwendig.

Da von der **kunstgewerblich-bautechnischen Abteilung** bloss die erstere Richtung vom Staate subventioniert wird, so haben wir uns in unserer Bericht-erstattung auch nur mit dieser zu befassen. Sie zerfällt in eine Vorklasse von zwei und eine Fachklasse von drei Semestern. Die Fächer der Vorklasse sind: Freihandzeichnen, Ornament- und Figurenzeichnen, nach Modellen und Vorlagen, perspektivisches, lineares und projektives Zeichnen, Schatten-, Konstruktions- und Beleuchtungslehre; die der Fachklasse: Ornament- und Figurenzeichnen, Skizzieren, ornamentale Formenlehre mit Übungen, Fachzeichnen und Entwerfen, Anatomie, Aktzeichnen und Modellieren. Das Fachzeichnen umfasst alle diejenigen Aufgaben, welche geeignet sind, die Schüler in den verschiedenen Zweigen des Kunstgewerbes, wie Gravieren, Modellieren, Holzschneiden, Dekorationsmalerei, Zeichnen für kunstgewerbliche Fabriken u. a. m., auszubilden. Daneben besteht eine Hospitantenabteilung für Personen weiblichen Geschlechts, mit Zeichnen nach Vorlagen,

Gipsmodellen und nach der Natur, Aquarellieren und Perspektive. Die Zahl der Schüler betrug im Berichtjahre 38, nicht gerechnet 8 Hospitantinnen. Der eidgenössische Inspektionsbericht drückt sich über die Schule mit Anerkennung aus und giebt namentlich dem Hauptlehrer ein vorteilhaftes Zeugnis, indem er bemerkt, dass die erzielten Resultate dessen Wirksamkeit im besten Lichte erscheinen lassen. Diesem Lehrer erwirkten wir auf sein Gesuch vom Regierungsrat ein Reisestipendium zum Besuche der Kunstgewerbeschulen und Ausstellungen von Karlsruhe und Stuttgart, sowie der Fachschulen für Edelmetallbearbeitung in Pforzheim und Gmünden.

Die **Uhrmacherschule Biel** endlich zählte im abgelaufenen Schuljahre 32 Schüler (gegen 42 im Vorjahre). Die Abnahme ist eine Folge der lang andauernden Krisis der Uhrenmacherei. Seit ihrer Vereinigung mit dem Technikum ist neben der Abteilung von 3 Jahreskursen, in denen der praktische Unterricht vorwiegt, eine zweite Abteilung von 9 Semestern errichtet worden, die in den zwei ersten Semestern mit den Mechanikern gemeinsam hauptsächlich theoretischen Unterricht genießt, an den sich der praktische der späteren Kurse anschliesst, und zwar mit bedeutender Erweiterung des Lehrstoffs, sowie ferner mit einem elektro-technischen und chemischen Praktikum. Diese Neuerung hat zum Zweck, die Schule derart auszubauen, dass sie sowohl gute Arbeiter in sämtlichen Zweigen der höheren Uhrmacherei, als auch zukünftige Atelierchefs, Fabrikdirektoren u. dgl. soll ausbilden können. Der Bericht unserer theoretischen Experten über das Schlussexamen verzeichnet im Durchschnitt ziemlich gute bis gute Noten in den einzelnen Fächern, jedoch mit einem Tadel wegen nicht genügend sauberer Führung der Hefte. Die praktischen Experten prüften die vorgelegten Arbeiten in den 3 Kursen: ébauches et mécanismes de remontoirs, finissages, échappement, repassage, remontage et réglage, konstatierten merkbare Fortschritte besonders in den zwei ersten Kursen und fanden im ganzen die Arbeiten korrekter und genauer ausgeführt, als letztes Jahr.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** hat trotz der Krisis dieser Industrie keine Abnahme der Schülerzahl erfahren, dagegen eine wesentliche Verminderung der Einnahmen, infolge der Abnahme der von den Schülern an Fabrikanten der Gegend gelieferten Arbeit, sowie der Geschenke von Privaten und der Beiträge der Kontrollgesellschaft. Die letzte Rechnung schliesst mit einer Ausgabensumme von Fr. 32,809. 27. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 8000, der Bundesbeitrag auf Fr. 9000.

Das Schuljahr begann mit 49 und schloss mit 42 Schülern, wovon 28 auf die Klasse der drei Jahreskurse und 14 auf die Specialklasse für échappements fallen. Zu Ende des Jahres traten 6 Schüler nach Absolvierung des vollständigen Kurses und 9 nach solcher des Specialkurses aus. Die theoretischen Fächer waren: Sprachunterricht, Geschichte, Geographie, Kosmographie, Physik, Chemie, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, kommerzielle Arithmetik, Buchhaltung und Theorie der Uhrmacherei. Der Bericht unserer theoretischen Experten über die Schlussprüfung lautet sehr befriedigend und lobt nament-



lich das richtige Ineinandergreifen der Theorie und Praxis der Schule, die saubere Führung der Hefte, das stufenmässige Fortschreiten in den Zeichnungen und speciell die Bemühungen des Direktors für Bereicherung der physikalischen Sammlung mit selbstgefertigten, höchst lehrreichen Modellen der Uhrmacherei. Er schliesst mit den Worten: „Die Schule ist der Fürsorge des Staates wert, und nur dem Zusammenwirken der verschiedenen Behörden, der treuen Arbeit und dem Eifer von Lehrern und Schülern ist der erfreuliche Aufschwung zu verdanken, den die Uhrmacherschule St. Immer in den letzten Jahren genommen hat.“ Der Bericht der praktischen Experten konstatiert ein zufriedenstellendes Ergebnis für alle drei Hauptklassen (ébauches und finissages, échappements, repassage, remontage und réglage), wie für die Specialklasse. Der Bericht des Experten der Basler Ausstellung endlich macht einige Ausstellungen hinsichtlich Ausführung der ausgestellten Arbeiten und Zeichnungen, anerkennt aber ebenfalls den Fleiss der Schüler, den Eifer der Direktion und der Lehrer und die im ganzen richtige Organisation der Schule.

Der Bestand der **Uhrmacherschule** oder Uhrmacherlehrwerkstätte **Pruntrut** belief sich zu Anfang des Schuljahres auf 14 Schüler, wovon 3 im dreijährigen Kurse, die übrigen 11 für eine kürzere Lehrzeit in einzelnen Zweigen der Uhrmacherei. Zu Ende des Schuljahres verliessen die Schule 7 Schüler, wovon 2 wegen physischer Untauglichkeit und 5 nach Ablauf ihrer kontraktlichen Lehrzeit, während 2 Schüler neu aufgenommen wurden. Auch hier scheint die Krisis der Uhrmacherei nachteilig auf die Frequenz einzuwirken. Die Ausstellung von Basel wurde mit zahlreichen Arbeiten beschickt, die freilich nicht auf der Höhe der anderen Uhrmacherschulen standen. Immerhin giebt der eidgenössische Experte zu, dass die Schule unterstützt und ermutigt zu werden verdiene. Der Bericht unseres Prüfungsexperten spricht sich im nämlichen Sinne aus, indem er gegenüber dem letztjährigen Resultat unzweifelhaft einen gewissen Fortschritt in den Leistungen konstatiert. Die praktischen Experten tadeln an den bei der Prüfung vorgelegten Arbeiten die zu geringe Zahl, sowie den Umstand, dass den Zöglingen öfters fehlerhafte oder ungenaue Arbeiten ohne gehörige und gründliche Korrektur nachgesehen werden. Im Laufe des Sommers wird in der Nähe der Stadt ein neues Gebäude erstellt, in welchem ein Stockwerk für die Uhrmacherschule reserviert ist. Mit dem Umzuge in dasselbe sind betreffend den Unterricht einige von den Experten angeregte Neuerungen und Erweiterungen in Aussicht genommen.

Von der Hauptbildungsstätte unseres oberländischen Kunstgewerbes, der **Schnitzlerschule in Brienz**, ist fortwährend Erfreuliches zu melden. Der letzte Bericht der Schulkommission konstatiert als Zeichen des wachsenden Zutrauens zur Schule eine bedeutende Vermehrung der Zahl der Vollschüler, die nun auf 19 gestiegen ist. Von denselben sind 14 aus Brienz, wozu die Schulkommission bemerkt, dass dieser Umstand den öfters gehörten Vorwurf widerlege, als schade die Schule der oberländischen Industrie dadurch, dass sie zu viele auswärtige Elemente anziehe.

Die Abendschule für Erwachsene zählte 31 Schüler, wovon 24 Schnitzler, die Knabenschule in 3 Abteilungen 70 Schüler, somit die Anstalt im ganzen 120 Schüler. Der verdiente Oberlehrer, Herr Kienholz, lag längere Zeit an schwerer Krankheit danieder, erholte sich aber glücklicherweise wiederum. Die Unterrichtsfächer waren wie bisher: Freihandzeichnen, technisches Zeichnen, Modellieren, Entwerfen, Stillehre und Schnitzeln. Hinsichtlich dieses letzteren praktischen Hauptfachs wird methodisch vom Leichterem zum Schwereren fortgeschritten, doch so, dass auch das geschäftliche Interesse einigermaßen im Auge behalten wird. Die Schule zahlt vom zweiten Jahreskurse an die Hälfte des Erlöses der verkauften Gegenstände den Schülern aus, was sie thun muss, um sich die Schüler zu erhalten, die fast durchwegs aus unbemittelten Familien stammen. Immerhin widerstand die Schulbehörde gewissen Anläufen in Bezug auf die Frage, ob nicht die Schule die Interessen der Industrie noch mehr fördern könne, indem sie dabei blieb, dass die Unterrichtszeit für die theoretischen Fächer, besonders auch Stillehre und technisches Zeichnen, nicht verkürzt werden dürfe, wenn nicht die Anstalt zur blossen Lehrwerkstätte herabsinken wolle. Ein bedeutender Teil der Zeit wurde auf die Ausführung der Arbeiten zur eidg. Gewerbeschulausstellung von Basel verwendet, wo dann auch die Schule, nach dem Urteil der Experten wie des sachverständigen Publikums, mit Ehren bestand. Der von den Schülern für diese Ausstellung verfertigte methodische Schnitzlereikurs wurde vom Gewerbemuseum von Basel käuflich erworben. Auch für die Vollendung der an die Weltausstellung von Chicago bestimmten Schnitzlereikollektion hat die Schule wesentliche Mitwirkung geleistet. Wir fügen noch das diesmalige Urteil des eidgenössischen Inspektionsexperten bei: „Organisation und Lehrplan der Schule und die Thätigkeit der Lehrer sind fortwährend gut. Es wird tüchtig gearbeitet, und die Lehrer sind bestrebt, fortwährend Neues in Bezug auf Form und Stil der geschnitzten Gegenstände einzuführen.“ Sein in Brienz gehaltener Vortrag über eine im Auftrage der Bundesbehörde von ihm gemachte Reise zum Studium der Holzindustrie in Bayern und Österreich fand zahlreichen und aufmerksamen Besuch und für die dadurch ausgestreuten Anregungen guten Boden.

Die beiden Filialen der Schnitzlerschule, die **Zeichenschulen für Schnitzler in Hofstetten und Brienzwyler**, leisten Befriedigendes, da Lehrer wie Schulvorstände sich mit Eifer der Förderung des Unterrichts annehmen und, wenn auch keine grossartigen Fortschritte, so doch gesunde Entwicklung und wohlthätiger Einfluss auf die Schnitzler der Umgegend von ihrer Wirksamkeit wahrzunehmen sind. Brienzwyler zählte 13 Schüler, wovon 10 erwachsene Schnitzler und 3 Knaben, Hofstetten zusammen 12—13. Beide Anstalten gaben eine Anzahl Vorlagen zur häuslichen Benutzung heraus. Der Lehrer von Brienzwyler verzichtete auf seine Stelle und wurde durch einen gewesenen Zögling der Schnitzlerschule Brienz ersetzt.

Viel weniger günstig, als diejenigen über die Schnitzlerbildungsanstalten, lauten leider immer noch die Berichte über die **Zeichenschule für die Töpferei**

im Heimberg, welche letztes Jahr 12 Schüler, nämlich 7 Knaben und 5 Mädchen, unterrichtete. Zwar fehlt es, wie schon öfters von uns erwähnt und auch vom eidgenössischen Experten ausdrücklich anerkannt, durchaus nicht am Lehrer, der vielmehr sowohl Eifer als Geschick in hohem Masse an den Tag legt und in seinem Zeichenunterricht verhältnismässig recht erfreuliche Resultate erzielt, wohl aber an der Teilnahme der Bevölkerung und an der Organisation der Anstalt selbst. Der Bericht des Experten der auch von dieser Schule beschickten Basler Ausstellung sagt hierüber mit Recht, der Unterricht werde niemals fruchtbar sein, wenn man statt des allgemeinen Zeichenunterrichts von Anfang an direkt auf das Specialgebiet der Töpferei lossteuere. Im Heimberg wolle man aber das nicht begreifen und verlange schon praktischen und klingenden Erfolg vom ersten oder zweiten Jahreskurse an. Trete dieser nicht ein, so gelte der Unterricht als nutzlos. An diesem Umstande seien die Modellier- und Zeichenkurse für ältere Malerinnen stets gescheitert. Die Schule müsse allerdings auch fabrizieren und auf den Markt bringen können, wenn Neues eingeführt und die Hafner mitgerissen werden sollen; allein dies werde nur gelingen durch den Ausbau der Schule zur Musterwerkstätte. Der Lehrer könne nicht mehr thun, weil ihm die gereiften Schüler fehlen. Es handelt sich also darum, nicht nur für die Ausbildung der dekorativen Seite der Töpferei, sondern vor allem auch für ihre Technik besser zu sorgen. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist denn auch dadurch geschehen, dass ein junger fähiger Töpferlehrling als zukünftiger Leiter einer im Heimberg zu gründenden Lehrwerkstätte ausersehen und zu diesem Zwecke mit Staats- und Bundesstipendien vorab an das Technikum von Winterthur, wo ein gewesener Kunsttöpfereifabrikant als tüchtiger Lehrer wirkt, behufs Absolvierung mehrerer Jahreskurse gesendet wurde, worauf er noch die besten Töpfereischulen und Fabriken des Auslandes besuchen soll. Ferner beabsichtigen wir, einige junge Praktiker vom Heimberg mit Reise- stipendien ins Ausland zu schicken, damit sie sich die verbesserte Technik der Neuzeit zu eigen machen und dieselbe seiner Zeit in die Heimat verpflanzen können.

Die Zeichenschule St. Immer hat im verflossenen Schuljahre während des Sommersemesters 61 und während des Wintersemesters sogar 84 Schüler (37 mehr als im Vorjahr) unterrichtet. Diese ausserordentliche Zunahme wird bald die Vermehrung des Unterrichtspersonals um einen Lehrer notwendig machen, in der Weise, dass der Hauptlehrer für das Elementare entlastet und ihm dagegen mehr Zeit für das angewandte Zeichnen eingeräumt wird. Zu den bisherigen Fächern ist ein Kurs für technisches Zeichnen in Anwendung auf die Uhrmacherei gekommen. Das fernere Projekt, die Schule durch eine Abteilung für den Unterricht von Graveuren und Uhrenschalendekorateuren zu erweitern, zu dessen Gunsten der Staatsbeitrag von 1000 Fr. ausserordentlicherweise auf 1800 Fr. erhöht worden war, kam im Berichtjahre noch nicht zur Ausführung; wohl aber wird diese Klasse noch im laufenden Jahre eröffnet werden.

Im Allgemeinen gliederte sich der Zeichenunterricht dieser Schule nach den Fächern des technischen und des artistischen Zeichnens. Das erstere umfasste das geometrische und das projektive Zeichnen, sowie die Anwendung auf das Baufach, Mechanik und Uhrmacherei; das artistische zerfiel in einen Elementarkurs und in Kurse für Ornamentzeichnen nach Gipsmodellen, Freihandzeichnen und Komposition.

Die Disciplin und der Schulbesuch waren gut; doch musste ein Schüler wegen Unfleiss und unregelmässigem Besuch der Schule ausgewiesen werden. Ein Umstand, der der Schule schadet, besteht darin, dass bisher die Schüler zu verschiedenen Zeiten des Jahres in die Kurse aufgenommen wurden. Der eidgenössische Experte hat in dieser Beziehung der Anstalt ein anderes Verfahren einzuschlagen geraten. Im Ganzen ist dem Urteil der Schulkommission beizustimmen, welche sagt, dass die Schule auf gutem Fusse und in fortschreitender Entwicklung begriffen sei, und der Ansicht ist, es werde die Bevölkerung immer mehr begreifen lernen, dass ihre Jugend in der Schule die Grundlagen für ihre industrielle Berufsbildung findet.

Die Rechnung der Anstalt schloss mit 5693 Fr. 90 Rp. Einnahmen und 5537 Fr. 65 Rp. Ausgaben.

Die kunstgewerbliche Abteilung der Kunstschule Bern hat einen neuen Lehrer für das Modellieren angestellt. Sie unterrichtete im Sommer 23 männliche und 2 weibliche, im Winter 26 männliche und 3 weibliche Zöglinge. Auch diese Anstalt war in hervorragender Weise an der Ausstellung der kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten in Basel beteiligt. Nach dem Urteil der Direktion gehörten die ausgestellten Arbeiten aus dem technischen Zeichnen, der Schattenlehre und der Perspektive zum Besten, was die Ausstellung bot, während die Leistungen in den andern Fächern den ähnlichen Arbeiten der übrigen ausstellenden Schulen ebenbürtig zu Seite standen. Ebenso sprach der eidgenössische Ausstellungsexperte ein im Ganzen günstiges Urteil über das Ergebnis der Schule aus. Das schon im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnte Projekt, diese Schule mit dem kantonalen Gewerbemuseum zu vereinigen, ist inzwischen von der Direktion eingehend geprüft worden, wobei man jedoch zu der Überzeugung kam, dass vor Erstellung eines Neubaus für das Gewerbemuseum hieran nicht gedacht werden könne.

Die gewohnten Winterkurse hielten ab die Handwerkerschulen in Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Interlaken, Langenthal, Langnau, Münsigen, Steffisburg, Thun und Worb. Auch im Sommer unterrichteten, wie von jeher oder schon seit längerer Zeit, die Anstalten von Bern, Burgdorf, Langenthal und neuerdings, jedoch mit Beschränkung auf den Zeichenunterricht, auch Interlaken, Langnau, Münsigen und Worb. Die Gesamtzahl der Schüler aller Kurse belief sich auf 1032, nicht gerechnet die Schüler von Biel und Huttwyl, von welchen Anstalten wir bis zum Abschlusse des gegenwärtigen Verwaltungsberichts keinen Bericht zu erhalten im Stande waren. Mit Inbegriff der Schüler dieser beiden

Schulen ist die Gesamtzahl gegenüber dem Vorjahre (1127) jedenfalls gestiegen, ebenso das Minimum (voriges Jahr 17, jetzt 21) und das Maximum (voriges Jahr 502, jetzt sogar 550). An der Anstalt von Bern, welche dieses Maximum verzeigt, sind zugleich mit solcher ausserordentlicher Vermehrung der Schülerzahl neue Fachzeichenkurse (für Tapezierer, Schlosser, Spengler, Steinhauer und Schreiner) eingeführt worden. Infolge dessen wurde ihr Staatsbeitrag wiederum erhöht, ebenso und aus dem nämlichen Grunde der Vermehrung der Schülerzahl oder wegen anderweitigen Mehrleistungen (Einführung von Sommerkursen, Vermehrung der Lehrkräfte, der Lehrmittelsammlungen u. s. w.) derjenige für die Schulen von Interlaken, Langenthal, Münsigen, Steffisburg, Thun und Worb. Das Minimum dieser Staatsbeiträge beläuft sich nunmehr auf 150 Fr. (voriges Jahr 100 Fr.), das Maximum auf 4200 Fr. (voriges Jahr 3900 Fr.). Die Gesamtsumme der Staatsbeiträge wird voraussichtlich für das laufende Jahr auf 8950 Fr. ansteigen (voriges Jahr 6660 Fr.), die des Bundes noch etwas höher. Dazu kommen bedeutende Summen an Beiträgen der Gemeinden und Privaten.

Verschiedene Schulen haben sich gemäss den von den Handwerkervereinen des Kantons und besonders von dem der Stadt Bern ausgehenden Anregungen bemüht, ihre Unterrichtszeit von den Abendstunden oder vom Sonntag wenigstens zum Teil auf die Nachmittagsstunden von Werktagen zu verlegen, und zwar an einigen Orten mit Erfolg, während hingegen anderswo die ersten dahin zielenden Versuche sei es an dem Widerstande der Handwerksmeister, sei es an zu geringer Beteiligung der Schüler vorläufig gescheitert sind. Wiederholung dieser Versuche, vielleicht unter Anstrengung besserer Fühlung mit der Meisterschaft, wäre sehr wünschbar, da der Werk-

tagsnachmittagsunterricht, wo er besteht (gegenwärtig an den Schulen von Bern, Interlaken, Münsigen und Worb), ohne Schwierigkeit erteilt wird und sich bestens bewährt. Die Unterrichtsfächer waren die gewöhnlichen; die Berichte der Schulkommissionen und der Experten über Schulbesuch, Fleiss, Betragen und Leistungen der Schüler und über die Thätigkeit der Lehrer lauten durchschnittlich sehr befriedigend.

Die Ergebnisse der eidgenössischen Handwerkerschulenausstellung vom Jahre 1890 haben bekanntlich seither eine eingehende Beurteilung durch Fachexperte erfahren. Da die Berichte derselben viel vortreffliches Material enthielten, so wurden sie im Auftrage des schweizerischen Industriedepartements zu einer Instruktion für die Handwerkerschulen verarbeitet, welche unter eingehender Begründung die leitenden Gesichtspunkte über Organisation, Unterrichtsfächer, Lehrstoff und Methoden dieser Schulen entwickelt. Das an praktischen Ratschlägen ausserordentlich reiche Werklein wurde dann sämtlichen bernischen Anstalten behufs Verteilung unter die Kommissionsmitglieder und Lehrer zur Verfügung gestellt.

#### D. Fabrikwesen und Haftpflicht.

Auf Ende des Jahres 1891 waren dem eidgenössischen Fabrikgesetze 471 Geschäfte unterstellt. Dazu kamen im Berichtjahre 42 neu unterstellte Geschäfte, wogegen 6 von der Fabrikliste gestrichen wurden. Diese zeigt also auf Ende 1892 einen Bestand von 507 Geschäften. Die folgende Übersichtstabelle weist nach, wie sich dieselben auf die verschiedenen Amtsbezirke und Fabrikationszweige verteilen.

Verzeichnis der dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Etablissements nach Geschäftsgruppen auf 31. Dezember 1892.

Amtsbezirke.	Bierbrauereien.	Buchdruckereien, Lithographien, Buchbindereien, Papier- und Karton- Fabriken.	Cigarren- und Tabak-Fabriken.	Maschinen- und Konstruktions- Werkstätten und Giessereien.	Mühlen, Teigwaren-, und Schokolade- Fabriken.	Sägereien und Holzbearbeitungs- Werkstätten.	Uhren-Fabriken.	Weberien, Spinnereien, Tuch- fabriken und Bleichereien.	Ziegeleien, Kalk-, Cement- und Bau- stein-Fabriken.	Zündhölzchen- Fabriken.	Verschiedene Fabrikationszweige.	Total der unterstellten Etablissements.
Aarberg . . . . .	—	—	1	—	1	2	3	—	2	—	—	9
Aarwangen . . . . .	1	—	1	1	2	4	—	6	1	—	3	19
Bern . . . . .	5	28	—	13	9	9	—	9	3	—	18	94
Biel . . . . .	2	8	2	5	1	5	41	—	1	—	5	70
Büren . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	7
Burgdorf . . . . .	3	—	4	10	4	3	—	11	—	—	6	41
Courtelary . . . . .	2	2	—	1	1	1	43	—	2	—	1	53
Delsberg . . . . .	1	2	—	3	1	3	9	—	—	—	1	20
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Fraubrunnen . . . . .	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	6
Freiburg . . . . .	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	11
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	14	—	15
Interlaken . . . . .	1	—	1	—	—	5	—	1	1	—	2	10
Konolfingen . . . . .	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	1	8
Laufen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	8
Laupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Münster . . . . .	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	31
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	3	—	1	3	—	—	—	—	6
Nidau . . . . .	—	—	—	2	—	1	6	—	—	—	2	11
Oberhasli . . . . .	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2
Pruntrut . . . . .	1	—	1	—	—	3	17	—	1	—	2	27
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Seftigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Signau . . . . .	—	—	—	1	—	7	—	4	—	—	—	13
Nieder-Simmthal . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Ober-Simmthal . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Thun . . . . .	1	3	2	4	1	2	—	2	2	—	2	19
Trachselwald . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	5	8
Wangen . . . . .	—	—	—	—	—	1	1	3	1	—	—	8
	17	49	12	46	24	58	167	49	18	16	51	507

Auch dieses Mal ist die grosse Mehrzahl der neuen Unterstellungen durch den Bundesratsbeschluss vom 3. Juni 1891 verursacht, insofern dieser u. a. alle in geschlossenen Räumlichkeiten ausgeübten Gewerbebetriebe mit mehr als 10 Arbeitern und ausserdem auch solche mit mehr als 5 Arbeitern, wenn sie Personen unter 18 Jahren beschäftigen, als Fabriken erklärt.

19 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt, wovon 12 Neubauten, 7 Umbauten oder Erweiterungen bereits bestehender Fabriken betrafen. Mehrere ältere Geschäfte wurden angehalten, ihre schlecht eingerichteten oder ungenügend unterhaltenen Lokalitäten nach Möglichkeit

zu verbessern und die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen. Über die vom eidgenössischen Fabrikinspektorat entworfenen Normen für Neu- oder Umbauten von Fabriken gaben wir auf Verlangen desselben und nach Anhörung von Bauverständigen unser Gutachten ab, dass auch in ihrer definitiven Redaktion mehrfach Berücksichtigung fand. Sie wurden schliesslich allen Fabrikanten, Bauunternehmern und Architekten mitgeteilt und werden in Zukunft bei allen amtlichen Untersuchungen von Fabrikbauten Beachtung finden.

In Bezug auf das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen verweisen wir zunächst auf die folgende ausführliche Tabelle.

### Zusammenstellung der im Jahre 1892 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflicht-Unfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle.			Heilung		Tödlicher Ausgang.	Erledigt.			Ausgangs-Anzeige ausstehend.
	Fabrik-Betrieb.	Haftpflichtiger Betrieb.	Total.	ohne bleibenden Nachteil.	mit bleibendem Nachteil.		Freiwillig und gesetzlich entschädigt.	Gütliche Abfindung.	Gerichtlich erledigt.	
Aarberg . . . . .	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Aarwangen . . . . .	35	6	41	35	6	—	33	8	—	—
Bern . . . . .	172	228	400	367	17	4	355	33	—	12
Biel . . . . .	48	38	86	82	1	—	82	1	—	3
Büren . . . . .	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—
Burgdorf . . . . .	28	44	72	63	1	1	61	4	—	7
Courtelary . . . . .	28	3	31	31	—	—	31	—	—	—
Delsberg . . . . .	3	6	9	9	—	—	9	—	—	—
Erlach . . . . .	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—
Fraubrunnen . . . . .	10	1	11	9	2	—	9	2	—	—
Freibergen . . . . .	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Frutigen . . . . .	—	8	8	7	—	—	7	—	—	1
Interlaken . . . . .	44	197	241	227	9	1	226	11	—	4
Konolfingen . . . . .	14	37	51	49	2	—	46	5	—	—
Laufen . . . . .	45	50	95	80	9	1	79	11	—	5
Laupen . . . . .	—	3	3	3	—	—	3	—	—	—
Münster . . . . .	38	8	46	38	3	—	37	4	—	5
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	101	1	102	89	6	1	89	7	—	6
Oberhasli . . . . .	—	62	62	51	6	2	50	9	—	3
Pruntrut . . . . .	18	15	33	30	1	—	30	1	—	2
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	—	6	6	6	—	—	6	—	—	—
Seftigen . . . . .	4	6	10	10	—	—	10	—	—	—
Signau . . . . .	14	5	19	14	2	—	14	2	—	3
Niedersimmenthal . . . . .	5 <sup>1)</sup>	14	19	17	1	—	17	1	—	1
Obersimmenthal . . . . .	—	2	2	2	—	—	2	—	—	—
Thun . . . . .	81	44	125	109	8	—	107	10	—	8
Trachselwald . . . . .	—	2	2	2	—	—	2	—	—	—
Wangen . . . . .	4	2	6	5	1	—	3	3	—	—
Total	694	790	1484	1338	76	10	1310	114	—	60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Zwei Phosphorkrankheitsfälle.

<sup>2)</sup> In 27 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.

Es ergeben sich aus dieser Übersicht folgende Hauptergebnisse über die finanzielle Wirkung der Haftpflicht.

In 9 Fällen, inbegriffen 1 mit tödlichem Ausgang, sind keine Heilungskosten entstanden. In 257 Fällen sind die Heilungskosten entweder vom Geschäftsinhaber direkt oder von der beteiligten Unfallversicherungsgesellschaft zu bezahlen übernommen worden, ohne dass deren Belauf im Ausgangsanzeigeformular mit Zahlen ausgesetzt war, oder endlich es wurden die Verletzten während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit unentgeltlich in einem Spital verpflegt. In 1162 Fällen betragen die Heilungskosten zusammen (in einigen Fällen mit Inbegriff der Kosten des Unterhalts im Spital) Fr. 26,249. 80 oder im Durchschnitt per Verletzung ungefähr Fr. 22. 60. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage beläuft sich in 1415 Fällen auf 28,422, mit einer Gesamtschädigung für Erwerbseinbusse von Fr. 98,858. 50, welche Summe einem Durchschnittstaglohn von Fr. 3. 48 entspricht und per Fall eine durchschnittliche Erwerbseinbusse von Fr. 69. 65 ausmacht. Durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ungefähr 20 Tage. Bleibende Nachteile ergaben sich in 76 Fällen, wofür an Entschädigungen zusammen Fr. 49,130. 85 ausgerichtet wurden, und zwar im Minimum Fr. 50, im Maximum Fr. 4500, im Durchschnitt Fr. 646. 45. Für 10 Fälle mit tödlichem Ausgang betragen die Entschädigungen an die Hinterbliebenen zusammen Fr. 33,019. 65, oder im Minimum Fr. 889. 50, im Maximum Fr. 6162. 90, im Durchschnitt Fr. 3301. 95. Der Totalbetrag der ausgerichteten Entschädigungen für Heilungskosten, Taglohn, bleibenden Nachteil und Entschädigung an die Hinterbliebenen beziffert sich im Ganzen in 1427 Fällen auf Fr. 207,258. 80; Durchschnitt des Totalentschädigungsbetrages per Fall Fr. 145. 24.

Von den 5 noch pendenten Fällen aus dem Jahre 1890 wurden 3 durch richterlichen Spruch erledigt; in Bezug auf die 2 übrigen ist ein endgültiges Ergebnis hierseits noch nicht bekannt.

Unter den 41 unerledigten Fällen aus dem Jahre 1891 hat sich 1 als nicht haftpflichtig erwiesen, 11 liegen im Prozess, bei 1 ist der Verletzte noch nicht geheilt, und 3 sind aus unbekanntem Ursachen (Saumseligkeit der Bezirksbehörden?) pendent. Was die übrigen 25 Fälle betrifft, so erfolgte Heilung ohne bleibenden Nachteil in 12, mit bleibendem Nachteil in 11 und tödlicher Ausgang in 2 Fällen. Die Entschädigungsfrage wurde in 8 Fällen durch freiwillige Leistung der gesetzlichen Entschädigung erledigt, in 15 durch gütliche Abfindung und in 2 durch richterlichen Spruch.

Leider waren unter den Unfällen wiederum zwei Phosphorkrankheitsfälle, diesmal nicht aus dem Amte Frutigen, sondern aus dem Nieder-Simmenthal, zu registrieren.

Die im Vorjahre erstellte Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetze unterworfenen Etablissements wurde im Sommer des Berichtjahres mit Hilfe der Regierungstatthalter und Gemeindebehörden revidiert. Sie verzeigt auf Ende desselben 495 solcher Geschäfte (gegen 451 im Vorjahre), darunter 243 Baugeschäfte, 20 Betriebe für Fuhrhaltereie, Schiffsverkehr und Flös-

serei, 22 für technische Installationen (inbegriffen die Eisenbahnhilfsarbeiten), 122 für Eisenbahn-, Strassen-, Brücken-, Wasser- und Bergbau und 88 für Erzeugung oder Verwendung explosionsfähiger Stoffe.

46 neue und 6 revidierte Fabrikordnungen erhielten nach Prüfung an der Hand des Gesetzes die Sanktion des Regierungsrates.

Eine Glashütte, welche durch schlechten Geschäftsgang zur Einstellung ihres Betriebes genötigt worden war, hatte die Arbeiter ohne Kündigungsfrist und ohne Bereinigung des rückständigen Lohnes entlassen. Auf Klage derselben schritten wir ein und erwirkten nachträgliche Befriedigung ihrer Ansprüche. Dagegen erwiesen sich zwei andere Klagen von Arbeitern, die eine wegen unregelmässiger Lohnauszahlung, die andere wegen gesetzwidriger Verwendung von Bussen geldern, als unbegründet.

Überzeitbewilligungen wurden 41 erteilt, wovon 35 gewöhnliche und 6 Nachtarbeitsbewilligungen. Die tägliche Dauer der Überzeit variierte zwischen  $\frac{1}{2}$  und 4 Stunden, die der Überzeitperioden von  $\frac{1}{2}$  bis 3 Monate. Die Bewilligungen verteilten sich auf 36 Geschäfte, von denen 25 die Bewilligung je einmal, 4 je zweimal, 6 je dreimal und 1 (die eidg. Pulverfabrik in Worblauen) je sechsmal im Jahre erhielten. Ein Gesuch wurde abschlägig beschieden, weil die betreffende Fabrik im gleichen Jahre bereits dreimal vom Regierungsrat und überdies noch einigemal vom Regierungstatthalter Bewilligung zur Überzeitarbeit erhalten hatte.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetze erfolgten 8, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel 26. Die Strafanzeigen bezogen sich in 1 Fall auf Beschäftigung eines Knaben unter 14 Jahren, in 1 Fall auf Beschäftigung von weiblichen Personen nach 8 Uhr abends, in 2 Fällen auf Überzeit oder Nacharbeit ohne Bewilligung, in 2 Fällen auf versäumte Einreichung von Unfallanzeigen, in 1 Fall auf Nichteinreichung der Fabrikordnung und in 1 Fall auf verschiedene konkurrierende Ungesetzlichkeiten. Ausgefällte Strafurteile gelangten 6 zu unserer Kenntnis, mit einem Gesamtbussenbetrag von 105, einem Maximum der Busse von 50 und einem Minimum von 5 Franken. Ein Urteil steht noch aus, und in einem Falle betreffend Nichtanzeige eines Unfalles erfolgte Freisprechung, weil das Gericht annahm, dass der Unfall nicht haft- und also auch nicht anzeigepflichtig gewesen sei.

Eine mit 1044 Unterschriften versehene und von der Delegiertenversammlung der bernischen Grütlivereine unterstützte Petition von Arbeiterinnen wendete sich an den Regierungsrat um Erlass eines Gesetzes zum Schutze der weiblichen Arbeiter. Es wurde den Petentinnen erwidert, dass der Regierungsrat sich mit der Sache beschäftigt und die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes bloss deshalb hinausgeschoben habe, weil die in den eidgenössischen Räten hängigen Motionen betreffend Ausdehnung des Fabrikgesetzes, Erlass eines eidgenössischen Gewerbegesetzes u. s. w. vermutlich zur Berücksichtigung des fraglichen Postulats auf eidgenössischem Boden führen werden und somit der Erlass eines kantonalen Gesetzes über die Materie voraussichtlich unnütze Mühe wäre.

### E. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und Handel mit Gold- und Silberabfällen.

Die Gemeinde Delsberg that auf Anregung des Gemeinderats Schritte, um vom Regierungsrate die Bewilligung zur Eröffnung eines Kontrollbureaus für die Uhrenschalenfabrikanten der Gegend zu erhalten. Dieses Gesuch wurde zunächst zurückgewiesen, zu genauerem Bericht über die dortige Produktion und über die Frage, ob es sich um ein Gemeinde- oder ein Gesellschaftsunternehmen handle, wer für ein allfälliges Deficit einstehe, und ob die nötigen Sicherheiten für richtige Organisation und Führung des Bureaus vorhanden seien.

Durch die Vollziehungsverordnung betreffend Kontrollierung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren vom 15. November 1892 hat die Bundesbehörde diejenige vom 17. Mai 1881 zeitgemäss revidiert und zugleich die vielen übrigen zerstreuten Vollziehungsvorschriften zum Gesetze in einem einzigen Erlasse vereinigt, zum grossen Vorteil für die Übersichtlichkeit auf diesem Gebiete. Die neue Vollziehungsverordnung sammt einer zugehörigen ausführlichen Instruktion für die Kontrollämter wurde diesen zugestellt und erstere in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen. Sie verfolgt übrigens auch den berechtigten Zweck, gegenüber der allzu fiskalischen Tendenz gewisser Kontrollbureaux die Aufsicht über die Verwendung ihrer Einnahmenüberschüsse, über Ernennung und Besoldung tauglicher Probierer und über Errichtung neuer Bureaux etwas strenger zu gestalten.

Der mit Visierung der Vorweisungsscheine und Verabfolgung der Legitimationskarten im Handel mit Gold- und Silberabfällen für die Bezirke Laufen und Delsberg beauftragte Stellvertreter der Kontrollverwaltung von Pruntrut nahm seine Entlassung und wurde von der Bundesbehörde durch Neuwahl ersetzt.

### F. Mass und Gewicht.

Die Eichmeister des II. und des VI. Bezirks (Eichstätten Interlaken und Bern) wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, und die durch Tod des bisherigen Inhabers, eines sehr gewissenhaften Beamten, erledigte Stelle des Eichmeisters des V. Bezirks (Eichstätte Langenthal) durch Neuwahl besetzt. Ferner fanden vier Wahlen von Fassfekern statt, sämtlich in Bestätigung der bisherigen Inhaber. Sie betrafen die Stellen der Amtsbezirke Konolfingen, Seftigen und Thun und eine Stelle im Amtsbezirke Bern. Der Fassfeker in Schüpfen demissionierte wegen ungenügender Beschäftigung, daher die Stelle vorläufig unbesetzt gelassen wurde. Einem Gesuche von privater Seite um Errichtung einer Fassfekerstelle in Madiswyl wurde mit Rücksicht darauf, dass überhaupt eher zu viel als zu wenig Fassfeker sind, nicht entsprochen, dagegen der Fassfeker von Huttwyl versuchsweise ermächtigt, seine Funktionen in den Amtsbezirk Aarwangen bis Madiswyl auszudehnen.

Die Besoldung des kantonalen Inspektors für Mass und Gewicht wurde auf unseren Antrag durch grossrät-

liches Dekret vom 6. April 1892 bis auf die Grenze von Fr. 1500 erhöht, gestützt darauf, dass sich seine Aufgaben seit einer Reihe von Jahren bedeutend vermehrt haben.

Der genannte Beamte inspizierte im Berichtjahre sämtliche Eichstätten, Untereichstätten und Fassfekerstellen (im Ganzen 42 Amtsstellen). Es zeigte sich hierbei, dass viele Fassfeker die Vorschrift betreffend periodische Nacheichung ihrer hölzernen Massgeschirre durch die Eichmeister missachten. Auch die Eintragungen in die Eichkontrollen liessen vielerorts zu wünschen übrig. Die meisten Eichmeister kommen ihren Pflichten nach; einige jedoch gaben Grund zu Tadel wegen nachlässiger Aufbewahrung und Behandlung ihrer Ausrüstung. Die gesetzlichen Nachschauen durch die Eichmeister fanden statt in den Amtsbezirken Aarberg, Fraubrunnen, Frutigen, Freibergen (erster Teil), Konolfingen, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Niedersimmenthal, Oberhasli und Seftigen. Sämtliches durch den Gebrauch schadhaft gewordenes Material der Eichstätten wurde repariert oder ersetzt.

Die Berichte über die Mass- und Gewichtsinpektionen der Ortspolizeibehörden sind infolge unseres letztjährigen Cirkulars etwas zahlreicher eingegangen, als bisher, lassen jedoch noch Vieles zu wünschen übrig. Gar keine Berichte sind eingegangen von den Amtsbezirken Erlach, Frutigen, Nidau, Pruntrut und Wangen.

Von wichtigeren Entscheiden und Verfügungen über Mass- und Gewichtsangelegenheiten sind im Berichtjahre folgende zu erwähnen:

1. Da sich infolge von Klagen der Konsumenten wegen Benachteiligung im Handel mit Brennholz immer mehr das Bedürfnis herausstellt, über die Masse für zerkleinertes Brennholz bestimmtere Vorschriften zu erlassen, so wurde der Inspektor für Mass und Gewicht ermächtigt, bezügliche Vorschläge zu hinterbringen.

2. Ein Getränkehändler, welcher, angeblich in missverständlicher Auffassung des Bundesratsbeschlusses vom 28. November 1888 betreffend Verschiebung des Vollzugs desjenigen vom 2. Oktober 1888 über die periodische Nacheichung der Fässer, nicht mehr schuldig sein wollte, seine Fässer für den Verkauf zu eichen, wurde dem Strafrichter überwiesen.

3. Die Anfrage eines Regierungsstatthalters, ob die sogenannten Stammgläser oder Humpen in Bierwirtschaften geeicht sein müssen, wurde dahin beantwortet, dass der Usus des Nichteichens derselben bis zum Erlass einer neuen eidgenössischen Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht allenfalls noch geduldet werden könne, aber nur für diejenigen Gläser, welche Eigentum der Gäste seien.

4. Der Inspektor für Mass und Gewicht wurde ermächtigt, einer Konferenz der schweizerischen Eichmeister zur Beratung des Entwurfs einer neuen eidgenössischen Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht beizuwohnen.

5. Auf den Antrag des Inspektors für Mass und Gewicht wurde den Eichmeistern mitgeteilt, dass sie die ihnen zur Eichung gebrachten Gläser und Thon-

gefässe, welche den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, mit dem Diamant als ungesetzlich zu bezeichnen haben.

6. Die Strafanzeige eines Eichmeisters gegen ein Konkursamt wegen Publikation des Flächenmasses einer zu versteigernden Liegenschaft in Quadratfuss, statt in Metern, wurde von uns bestätigt.

7. Wir erliessen an die Regierungsstatthalter und Gemeindebehörden ein Kreisschreiben gegen Vermengung der Berichterstattung über Mass- und Gewichtsinpektionen der Gemeindebehörden mit derjenigen über ihre Lebensmittelpolizeiuntersuchungen.

Eine Petition aus der Stadt Bern mit 888 Unterschriften verlangte vom Regierungsrat Abänderung der Verordnung vom 20. Dezember 1876 über die Masse und Gewichte im Verkaufe der wichtigsten Lebensmittel und Brennmaterialien im Sinne der Erlassung einer Vorschrift, dass das Brot den Käufern in allen Fällen vorzuwägen sei, und dafür die amtlichen Brotschauen wegfallen sollen. Mit Rücksicht auf die Unbeliebtheit dieser Brotschauen und die zahlreichen jeweilen dadurch hervorgerufenen Klagen, Zweifel und Schwierigkeiten beabsichtigen wir, da laut eingezogenen amtlichen Erkundigungen auch auf dem Lande die öffentliche Meinung sich für diese Neuerung ausspricht, dem Regierungsrat Eintreten auf das Gesuch zu beantragen.

### G. Marktwesen.

Neue Marktordnungen der Gemeinden Adelboden und Langenthal wurden, nachdem sie gemäss unseren Bemerkungen verbessert worden waren, vom Regierungsrat genehmigt. Zu derjenigen von Langenthal verlangten wir namentlich die Aufnahme von Vorschriften gegen das Aufstellen ungemolkener Kühe und das Begiessen der Schweine mit Wasser bei kaltem Wetter, Vorschriften, wie solche bereits auch in der Marktordnung der Stadt Bern enthalten sind.

Der Gemeinderat einer grösseren Ortschaft verfügte auf Reklamation einiger Metzger die Abschaffung der bisher üblich gewesenen monatlichen Publikation im Lokalanzeiger der von jedem Metzger geschlachteten Stücke. Auf das Verlangen einiger Grossmetzger, es sei diese Publikation fortzusetzen, holte der Gemeinderat unser Befinden ein. Wir sprachen uns für seine Ansicht aus, dass er ohne Zustimmung aller Beteiligten nicht das Recht habe, diese Publikation fortzusetzen, und dass sie deshalb, sowie aus anderen leicht ersichtlichen Gründen, besser fallen gelassen werde.

### H. Gewerbegesetz und zugehörige Vollziehungsvorschriften; Hausbauten; Dachungen.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen gemäss dem Gewerbegesetz hatten wir im Berichtsjahre 32 zu erteilen, nämlich 9 für Schlacht- und Fleischverkaufslökalen, 9 für Käseniederlagen, 5 für Apotheken, 3, wovon zwei provisorische, für Lumpen- und Knochenmagazine, 2 für öffentliche Badanstalten und je 1

für eine Molkerei, eine Kaffeerösterei, eine Sauerkrautfabrik und eine Cementfabrik. Dagegen wurden 9 alte gewerbliche Realkonzessionen wegen Verzichtes der Inhaber auf weitere Ausübung des Gewerbes gelöscht.

Einem Metzger, dessen Schlachtlokal den Bestimmungen der Verordnung vom 14. August 1889, über das Schlachten von Vieh und den Fleischverkauf, nicht entsprach, wurde eine Frist zur Beseitigung der Übelstände gesetzt, unter Androhung des Verbots der weiteren Benutzung des Lokals.

Ein Bauunternehmer, welcher ohne Bewilligung ein Dynamitdepot errichtet hatte, wurde, gestützt auf die Verordnung vom 8. Dezember 1882 über die Aufbewahrung von Dynamit, dem Strafrichter überwiesen, und dem betreffenden Regierungsstatthalter wegen Vernachlässigung der vorschriftmässigen Aufsicht ein Verweis erteilt.

Mit Rücksicht auf vorgekommenes Einschlagen des Blitzes in ein Gebäude des eidgenössischen Alkoholdepots in Delsberg äusserte der dortige Gemeinderat Bedenken wegen der Feuergefährlichkeit dieses ungeheure Alkoholvorräte enthaltenden Depots für die Ortschaft. Wir forderten die eidgenössische Alkoholverwaltung zum Berichte auf, und diese erteilte schliesslich beruhigende Aufschlüsse und Zusicherungen betreffend Vornahme der nötigen Massregeln gegen die befürchtete Gefahr durch Anlegung von Blitzableitern, Herstellung feuerfester Bauart der bisherigen, wie der noch beabsichtigten Bauten u. s. w., worauf sich dann die Ortsbehörde befriedigt erklärte.

Auf den Bericht des Vereins schweizerischer Dampfkesselbesitzer, dass der Dampfkessel einer landwirtschaftlichen Genossenschaft sich in schlechtem Zustande befinde, erliessen wir ein Verbot des ferneren Gebrauchs, das erst auf eingelangtes Zeugnis betreffend Abstellung der Mängel wieder aufgehoben wurde.

Veranlasst durch das bekannte Unglück auf dem Genfersee, richtete der Bundesrat an die Kantone ein Kreisschreiben, worin er, unter Hinweisung darauf, dass die Aufsicht über den Dampfschiffbetrieb bei den Kantonsregierungen stehe, sie ersuchte, nichts zu versäumen, was zur Sicherung des Betriebes diene. Wir konnten ihm darauf antworten, dass in dieser Hinsicht im Kanton Bern genügend gesorgt sei, indem ein zweckmässiger Erlass, das Reglement vom 20. April 1857, die Dampfschiffahrt betreffend, hierüber bestehe, und hierseits auf die Handhabung desselben stets ein besonderes Augenmerk gerichtet werde. Dem genannten Reglemente gemäss fanden also auch letztes Jahr auf den Seen des Kantons die vorgeschriebenen Untersuchungen der Dampfschiffe sowohl in Bezug auf Seetüchtigkeit im Allgemeinen als ganz besonders hinsichtlich des Zustandes ihrer Dampfkessel statt. Eingelangten Klagen eines Privaten wegen öfters vorkommender übermässiger Belastung eines Dampfschiffs wurde durch verschärfte Aufsichtsbefehle Folge gegeben, und die Schiffsverwaltung angehalten, die vorgeschriebene Maximalzahl der in das Schiff aufzunehmenden Reisenden an einer gut sichtbaren Stelle des Schiffs anzuschreiben.

Hausbaugesuche mit Oppositionen gelangten 6 zur Erledigung, wovon 5 bewilligt, 1 abgewiesen



wurden. Wie schon früherhin mehrfach, kam es auch dieses Jahr wieder vor, dass die eidgenössische Zollverwaltung wegen beabsichtigter Hausbauten hart an der Grenze zum Aufsehen ermahnte, weil diese Projekte offenbar auf Begünstigung des Schmuggels gerichtet waren. Solchen Mahnungen wurde hierseits jeweilen durch Weisungen an die Ortsbehörden betreffend Anwendung äusserster Strenge in Beobachtung aller baupolizeilichen Vorschriften gegenüber derartigen Bauten Folge gegeben, und so mehrere solcher Projekte im Entstehen verhindert. Ein Krämer, der ohne Bewilligung seinem auf französischem Gebiet stehenden Hause eine auf Berner Gebiet überhängende Laube angefügt hatte, wurde dem Polizeirichter überwiesen, und die unbewilligte Baute entfernt. Erwähnung verdient hierbei ein (von früheren Entscheiden der nämlichen Behörde abweichender) Entscheid der Polizeikammer, wonach das Wegräumen ungesetzlicher Bauten nicht vom Richter ausgesprochen zu werden braucht, sondern in die polizeiliche Kompetenz der Administrativbehörde fällt. In einer Gemeinde musste gegen das Erstellen von Holz- und Ladenschöpfen und dergleichen feuergefährlichen Holzbauten ohne Baubewilligung eingeschritten werden. Der betreffende Gemeinderat lässt sich die Handhabung der Hausbaupolizei angelegen sein; allein dies ist nicht überall so, weder von Seiten der Gemeindebehörden, noch der Regierungsstatthalter. Einem dieser letzteren Beamten musste sogar in dieser Hinsicht ein Verweis erteilt werden, aus Anlass des Umstandes, dass er einen unbewilligten Hausbau in der Nähe eines Waldes, obgleich speciell darauf aufmerksam gemacht, nicht verhindert hatte.

Bedeutende Arbeit verursachte uns, gegenüber den Neubauten in den durch die bekannten grossen Brände zerstörten Ortschaften Meiringen und Grindelwald, und besonders in ersterer Ortschaft, die Handhabung der geltenden Baupolizeivorschriften und namentlich des Dekrets vom 13. Januar 1892, betreffend die Bauart von Gebäuden in Ortschaften, welche dem Föhnsturm ausgesetzt sind, welchem Dekrete, in Anwendung von § 1, Absatz 2, desselben, natürlich vorab Meiringen und Grindelwald, und sodann, jedoch nur für Neubauten, auch Brienz unterstellt worden war. Von Seiten der kantonalen Brandversicherungsanstalt und des Gemeinderates von Meiringen langten mehrfache Klagen ein wegen nicht gehöriger Beobachtung der Vorschriften des genannten Dekrets und des darauf gestützten neuen Baureglements von Meiringen beim Wiederaufbau der Ortschaft. Ebenso hatten wir uns mehrfach mit Gesuchen um Interpretation dieser oder jener Vorschrift des Dekrets, sowie mit unberechtigten Begehren um Dispens von dieser oder jener strengeren Bestimmung desselben zu befassen. Sogar ein vom Staate selbst in Meiringen ausgeführter Bau gab wegen Mangel an Sorgfalt des Unternehmers zum Einschreiten Grund. Alle diese Angelegenheiten wurden selbstverständlich von uns im Sinne strikter Aufrechthaltung der ebenso wohl gemeinten, als höchst nötigen Feuerpolizeivorschriften der zu Recht bestehenden allgemeinen und speciellen Baupolizeierlasse erledigt. Dagegen bewilligte der Regierungsrat auf unseren Antrag, in Anwendung von § 2, Absatz 2, des Föhndekrets, für

Meiringen Bauten aus Rieg, sofern sie mit solidem Verputz und Harddachung versehen werden.

Schindeldachbewilligungsgesuche langten 267 ein (gegen 232 im Vorjahr). Davon wurden für Gebäude mit Feuerstätten bewilligt 59, abgewiesen 13, für Gebäude ohne Feuerstätten bewilligt 186, abgewiesen 9. Auf verschiedene Petitionen betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen zur Umänderung von Schindeldächern in Harddachung konnte einstweilen nicht eingetreten werden, weil das durch § 5 des Föhndekrets vorgesehene Regulativ über Verabreichung solcher Beiträge noch nicht erlassen ist. Es wird dies erst nach Vornahme einer Art Schindeldachstatistik für den ganzen Kanton geschehen können, dann aber vielleicht mit rückwirkender Kraft für einen gewissen Zeitraum der Vergangenheit.

### J. Führerwesen und Fremdenverkehr.

Eine Verordnung des Gemeinderats von Grindelwald, betreffend den Verkehr der Führer und Träger, sowie mit Fuhrwerken und Sattelpferden beim Bahnhofe daselbst, erhielt die regierungsrätliche Genehmigung, ebenso eine Verordnung des Regierungsstatthalters von Interlaken über den Verkehr mit Fuhrwerken und Reitpferden im Dorfe Grindelwald. Die letztes Jahr provisorisch genehmigte analoge Verordnung für den Bahnhof Lauterbrunnen wurde definitiv bestätigt; eine Polizeiverordnung über die beiden Bahnhöfe von Interlaken und Interlaken-Oststation hingegen einstweilen bloss provisorisch auf ein Jahr.

Der Kampf gegen missbräuchliche Ausbeutung der Naturschönheiten des Oberlandes beschäftigte uns auch im Berichtjahre, und wir machten dabei immer auf's Neue die Erfahrung, dass er für öffentliches Eigentum wohl durchführbar ist, viel weniger leicht aber da, wo es sich um Boden im Privatbesitze handelt. Besonderer Erwähnung wert ist folgender Specialfall. Ein Fremder wurde durch Bezug von Taxen zur Besichtigung eines Wasserfalls auf offener Strasse von dortigen Wirten gebrandschatzt. Er reklamierte bei uns, und wir fanden uns dadurch bewogen, diesen Wirten zu erklären, dass sie nächstes Jahr ein Wirtschaftspatent nur dann erhalten werden, wenn sie sich schriftlich verpflichten, fürderhin keine solchen Gebühren mehr zu beziehen, worauf dieselben sich auch wirklich zur Ausstellung dieser Verpflichtungen bequemen.

## II. Associations- und Versicherungswesen.

Die von uns herausgegebenen Musterstatuten für Gründung von Käseereigenossenschaften wurden im Berichtjahre neu aufgelegt, da die Nachfrage nach solchen fort dauert. Wünsche und Bemerkungen betreffend Modifikationen an denselben waren uns keine zugekommen, so dass der Abdruck in unveränderter Weise geschah.

Ein Anzug von Grossrat Hirter, ob nicht die im Kanton Bern befindlichen Sparkassen, sowie die Bank-

institute, die Spargelder annehmen, einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden sollten, wurde vom Grossen Rate erheblich erklärt und dem Regierungsrate zum Berichte überwiesen.

Durch die grossen Brände von Meiringen und Grindelwald ist die Frage der obligatorischen Mobiliarversicherung wieder auf die Tagesordnung gelangt. Ein dahin zielender Anzug von Grossrat Raymond und Genossen wurde vom Grossen Rate dem Regierungsrate zur Prüfung und Berichterstattung übermittelt, jedoch unvorgreiflich der Frage, ob Gründung einer staatlichen Anstalt oder bloss Einführung des Versicherungszwangs in Aussicht zu nehmen sei.

Die Centralverwaltung der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft beklagte sich bei uns darüber, dass es ihren Agenten schwer falle, die Verbalien und Zeugnisse über das Ergebnis der Untersuchung von Brandfällen rechtzeitig zu erhalten, und dass sich infolge dessen die Auszahlung der Brandversicherungssummen oft ungebührlich verzögere. Der Regierungsrat ersuchte deshalb auf unseren Antrag die Polizeikammer, die Untersuchungsrichter anzuweisen, dass sie die Regierungsstatthalter jeweilen sofort zu benachrichtigen haben, wenn ein wegen Brandstiftung in Untersuchung Befindlicher von allem Verdacht entlassen sei. Ihrerseits wurden die Regierungsstatthalter eingeladen, in diesen wie auch in allen denjenigen Fällen, wo sie selbst schon die Voruntersuchung aufheben, die Zeugnisse hierüber zu Händen der Versicherungsagenten oder der Versicherten jeweilen ungesäumt auszustellen.

Mit der staatlichen Unterstützung der Hagelversicherung wurde im Berichtjahre auf den gleichen Grundlagen, wie bis dahin, fortgefahren, und der Zweck derselben, d. h. die möglichste Verbreitung dieser Versicherungsart, wiederum in befriedigendem Masse erreicht. Wir geben im Folgenden eine Übersicht der Ergebnisse für die drei ersten Versuchsjahre der staatlichen Thätigkeit auf diesem Felde des Versicherungswesens:

	Zahl der Ver- sicherten.	Total der Versicherungs- summen. Fr.	Total der bezahlten Prämien. Fr. Rp.	Total der geleisteten Staats- beiträge. Fr. Rp.
1890:	3241	4,001,755	60,394. 34	22,651. 51
1891:	4677	5,356,780	78,900. 70	29,977. 69
1892:	5490	5,928,780	88,498. 30	33,590. 16

Die Summe der Staatsbeiträge für 1892 specifiziert sich, wie folgt:

Deckung der Policekosten (zu Fr. 2. 05 die Police)	Fr. 11,254. 50
Beitrag von 20% an die Prämien	„ 17,699. 66
Spezieller Beitrag für die hagelfährlichen Gegenden	„ 4,636. —
<b>Total, wie oben</b>	<b>Fr. 33,590. 16</b>

Davon vergütete der Bund dem Staate in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 6. April 1889 die Hälfte mit Fr. 16,795. 08 zurück. Für das Jahr 1893 hat der Grosse Rat wiederum einen Kredit von

Fr. 20,000 zur Förderung der Hagelversicherung bewilligt, so dass zusammen mit dem Bundesbeitrag auch im vierten Versuchsjahre Fr. 40,000 für diesen Zweck verfügbar sein werden.

Gegenüber solchen bedeutenden Opfern des Staates zu Gunsten der Versicherten fanden wir es an der Zeit, bei dem Vorstande der schweizerischen Gegenseitigkeitsanstalt für Hagelversicherung in Zürich anzuregen, es solle den Vertretern der subventionierenden Kantone in den Hauptversammlungen der Gesellschaft Sitz und Stimme eingeräumt werden. Die Erledigung dieser Anregung fällt nicht mehr in das Berichtjahr.

Die Rebgesellschaft Twann-Ligerz langte mit dem Gesuche ein, es sei die Rebenversicherung als die kostspieligste aller Versicherungsarten der Landwirtschaft, auf zehn Jahre in besonderem Masse zu subventionieren, und zwar derart, dass die Versicherungsprämie vor dem Blühet  $2\frac{1}{2}$  und die nach dem Blühet  $1\frac{1}{2}$  % der Versicherungssumme nicht übersteige. Das Gesuch konnte, weil zu spät eingelangt, für das Berichtjahr nicht mehr Beachtung finden; wir sicherten aber der Petentin dazu, dass es geprüft und in unserer Vorlage an den Regierungsrat und den Grossen Rat für 1893 in irgend einer Weise berücksichtigt werden solle.

### III. Verkehrswesen.

Vom eidgenössischen Zolldepartement wurde auf das hierseits empfohlene Gesuch des Gemeinderats von Vendlincourt die Errichtung eines Nebenzollamts daselbst definitiv beschlossen. Dieses ist vom 1. Januar des laufenden Jahres an eröffnet, und damit die neue Strasse Ottendorf-Vendlincourt für den Verkehr mit zollpflichtigen Waren freigegeben. Auch der Gemeinderat von Montignez wendete sich durch unsere Vermittlung an die Bundesbehörde um Errichtung einer Zollabfertigungsstätte, mit Rücksicht auf den Grenzverkehr zwischen Montignez und der französischen Gemeinde Courcel. Diesem Gesuch wurde durch Erweiterung des Grenzwachtpostens von Montignez zum Zollbezugsposten entsprochen.

Mehrere Gesuche von Gemeinden und Privaten an das eidgenössische Postdepartement um Verbesserung und Vermehrung bestehender Postkurse wurden bei der Bundesbehörde befürwortet, die jedoch nur zum Teil Berücksichtigung fanden. Ihrerseits ersuchte die eidgenössische Oberpostdirektion den Regierungsrat um sein Einschreiten hinsichtlich eines Falls missbräuchlicher Anwendung des Amtstempels eines Regierungsstatthalters zur Erwirkung der Portofreiheit. Der betreffende Regierungsstatthalter erhielt eine Rüge, mit dem Hinweis darauf, dass nur Amtssachen und amtliche Armenpflegesachen auf Portofreiheit Anspruch haben.

Infolge neuer Sicherheitsmassregeln, welche die Eisenbahngesellschaften einzuführen von Bundes wegen verpflichtet worden sind, fand die Jura-Simplonbahngesellschaft für gut, die Besorgung des öffentlichen Telegraphendienstes auf ihren Stationen Brügg, Busswyl, Cortébert, Emmenmatt, Konolfingen, Schüpfen,

Seeberg, Trubschachen und Worb zu kündigen. Die betreffenden Gemeinden kamen dadurch in die Lage, entweder ihre Telegraphenstationen zu verlieren oder aber die für Umwandlung der Bahntelegraphenbureaux in unabhängige Gemeindebureaux nötigen Mehropfer zu bringen. Einstweilen haben sich zu Letzterem bloss die Gemeinden Schüpfen und Gysenstein (diese für das bisherige Bahntelegraphenbureau Konolfingen) entschlossen. Für 57 Telegraphenbureaux mit ungenügender Depeschenfrequenz hatten die betreffenden Gemeinden der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten.

Ein Gesuch einer Privatvereinigung an den Regierungsrat um einen jährlichen Staatsbeitrag für eine zu errichtende Telephoncentralstation wurde abgelehnt, weil für eine solche Subventionierung jeder Vorgang und jede gesetzliche Grundlage fehlt.

#### IV. Wirtschaftswesen.

Von den zu Ende des Jahres 1891 bestandenen 2203 Jahreswirtschaften giengen mit Anfang des Jahres 1892 17 ein, teils wegen Verzichtleistung auf die Patente, teils infolge Nichtbezahlung der Patentgebühren. Es waren somit zu Anfang des Jahres 1892

639 Wirtschaften mit Beherbergungsrecht und

1547 Wirtschaften ohne Beherbergungsrecht,

zusammen 2186 Wirtschaften.

Im Laufe des Jahres kamen noch 40 Wirtschaftspatente zurück, wogegen 81 neue Patente erteilt wurden, ungeachtet der strengern Handhabung der Vorschriften über die zur Wirtschaft bestimmten Lokalitäten.

Gänzlich abgewiesen wurden 14 Gesuche.

Auch langten im Laufe des Jahres eine bedeutende Anzahl Gesuche um Herabsetzung der Wirtschaftspatentgebühren ein, denen nur zum geringern Teil entsprochen wurde.

Die gleiche Bemerkung, wie in frühern Jahren, muss auch diesmal wiederholt werden, dass einzelne Regierungsstatthalter die Wirtschaftspolizei durch die Polizeiangestellten zu gelinde ausüben lassen und, ungeachtet jeweilen erteilter Weisungen, die Wirtschaftspatente, für welche die Gebühren nicht bezahlt worden sind, nicht zurückfordern und zurücksenden.

Da mit dem Jahr 1892 die vierjährige Wirtschaftspatentperiode zu Ende gieng, die Revision des Wirtschaftsgesetzes aber zur Notwendigkeit wurde, jedoch ein neues Gesetz nicht mehr entworfen und zur Beratung dem Grossen Rat vorgelegt werden konnte, so beschloss der Regierungsrat, die Wirtschaftspatente bloss für das Jahr 1893 erneuern zu lassen, worauf den Regierungsstatthaltern diesfallsige Weisungen erteilt, und nach Einlangung der Erneuerungsgesuche die Wirtschaftspatente für das Jahr 1893 erneuert wurden.

Der Bestand der Wirtschaften im Jahr 1892 war folgender:

<i>Amtsbezirke.</i>	Bestand der Jahreswirtschaften						Sommer- wirtschaften	
	im Januar 1892			Ende Jahres 1892			mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.
	mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.	Total.	mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.	Total.		
Aarberg . . . . .	16	68	84	16	68	84	—	1
Aarwangen . . . . .	19	77	96	19	78	97	—	—
Bern, Stadt . . . . .	25	173	198	26	172	198	—	—
» Landgemeinden . .	14	60	74	15	60	75	—	1
Biel, Stadt . . . . .	9	104	113	9	112	121	—	—
» Landgemeinden . .	4	17	21	4	17	21	1	2
Büren . . . . .	15	31	46	15	31	46	—	2
Burgdorf . . . . .	27	62	89	27	62	89	—	—
Courtelary . . . . .	26	65	91	26	69	95	—	2
» St. Immer . . . . .	4	33	37	4	35	39	—	—
Delsberg . . . . .	27	51	78	27	53	80	—	2
Erlach . . . . .	4	27	31	4	27	31	—	1
Fraubrunnen . . . . .	14	41	55	14	41	55	—	—
Freibergen . . . . .	30	37	67	29	37	66	—	—
Frutigen . . . . .	19	4	23	18	4	22	12	1
Interlaken . . . . .	50	44	94	49	50	99	65	27
Konolfingen . . . . .	33	39	72	33	39	72	1	1
Laufen . . . . .	8	32	40	8	34	42	—	—
Laupen . . . . .	10	25	35	10	25	35	—	—
Münster . . . . .	27	45	72	27	46	73	—	1
Neuenstadt . . . . .	8	14	22	8	14	22	—	—
Nidau . . . . .	10	68	78	11	70	81	—	1
Oberhasle . . . . .	11	8	19	11	13	24	9	10
Pruntrut, Landgemeinden .	59	89	148	56	93	149	—	5
» Stadt . . . . .	6	45	51	6	47	53	—	—
Saanen . . . . .	8	3	11	8	3	11	—	1
Schwarzenburg . . . . .	9	14	23	9	16	25	2	—
Seftigen . . . . .	14	27	41	14	27	41	2	2
Signau . . . . .	24	30	54	24	30	54	1	2
Nieder-Simmenthal . . . .	21	19	40	22	20	42	2	1
Ober-Simmenthal . . . . .	14	9	23	12	9	21	1	5
Thun, Landgemeinden . .	20	46	66	20	47	67	3	2
» Stadt . . . . .	12	50	62	12	51	63	2	1
Trachselwald . . . . .	24	36	60	25	37	62	—	2
Wangen . . . . .	18	54	72	18	54	72	—	1
Summa	639	1547	2186	636	1591	2227	102	75
Anno 1891 waren . . . . .	641	1524	2165	644	1559	2203	107	75

## V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 10 und 29 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.)

Im Berichtjahre waren 375 Patente in Gültigkeit (25 mehr als im Vorjahr). Die Klassifikation derselben ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rück-erstattungen beziffert sich der Ertrag der diesjährigen Patentgebühren auf Fr. 30,231 (im Vorjahr Franken 28,000. 50). Gemäss § 30 des Wirtschaftsgesetzes vom 4. Mai 1879 fallen die Gebühren für den Kleinverkauf geistiger Getränke zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kassen der Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet. Zur Verteilung zwischen Staat und Gemeinden gelangten Fr. 30,231, wovon die Hälfte mit Fr. 15,115. 50, nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat, den dabei beteiligten 76 Einwohnergemeinden ausgerichtet worden ist.

Da die Zahl der Kleinverkaufsstellen während des Berichtjahres neuerdings zugenommen hat, so wurde bei neu erteilten Patenten die Gebühr über dem bis jetzt fast durchgehends zur Anwendung gelangten gesetzlichen Minimum berechnet, was zur Folge hatte, dass einige Gesuchsteller nach Kenntnis der Taxe auf das Patent verzichteten. Dieses Verfahren wurde namentlich auch bei der Gesamt-erneuerung der Patente auf 1. Januar 1893 befolgt, worüber im nächsten Bericht Ausführlicheres folgen wird.

In einzelnen Fällen hat es sich herausgestellt, dass Patente für den Kleinverkauf von Qualitäts-spirituosen und feinen Liqueuren in verschlossenen Flaschen missbraucht wurden, indem die betreffenden

Patentträger entweder Qualitätsspirituosen in beliebigen Quantitäten offen, oder aber auch gewöhnlichen Branntwein in Quantitäten unter 40 Liter verkauften. Soweit derartige Übertretungen zu hierseitiger Kenntnis gelangten, wurde genaue Untersuchung angeordnet und in der Sache Ordnung geschafft. Eine wachsamere und strengere Kontrolle und Aufsicht über die Kleinverkaufsgeschäfte durch die Ortspolizeibehörden und Polizeiangestellten würde wesentlich zur richtigeren Handhabung des Gesetzes beitragen. Zur Begründung hierfür sei angeführt, dass selbst in einer Stadt während nicht weniger als drei Jahren eine Kleinhandlung in Wein und Qualitätsspirituosen existiert hat und mit Erfolg betrieben worden ist, ohne dass sich dieselbe im Besitze eines Patents befand.

Einige neue Gesuche um Patente zum Kleinverkauf von gewöhnlichem Branntwein mussten wegen Unzweckmässigkeit der Lokalitäten abgewiesen werden. Für derartige Patente wird nun immer die Einholung einer Bau- und Einrichtungsbewilligung nach dem Gewerbegesetz verlangt.

Auch bei den Patenten an ausserkantonale Firmen ist eine Zunahme zu verzeichnen. Einem Gesuche konnte nicht entsprochen werden, weil der betreffende Kanton die Reciprocitätszusicherung zwar früher in Aussicht gestellt, nachher aber nicht gegeben hatte. Der Regierungsrat des Kantons Appenzell A.-Rh. hat das seiner Zeit erteilte Reciprocitätsversprechen zurückgezogen, mit Berufung auf das Vorgehen anderer Kantone, welche die Beteiligung an der Vereinbarung betreffend Gegenseitigkeit ebenfalls abgelehnt haben, weil daselbst mehr Branntwein importiert als exportiert wird.

## Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken für 1892.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente.					Ertrag der Patent- gebühren.	
		a. Wein.	b. gebrannte Wasser.	c. a und b.	d. feine Liqueure u. dgl.	§ 10.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	3	2	—	—	2	—	200	—
Aarwangen . . . . .	10	1	2	1	6	—	1,800	—
Bern . . . . .	76	39	1	4	44	7	7,545	—
Biel . . . . .	44	32	—	—	32	—	4,141	—
Büren . . . . .	4	2	—	—	2	—	225	—
Burgdorf . . . . .	5	2	—	—	5	—	325	—
Courtelary . . . . .	59	45	5	—	14	1	4,552	—
Delsberg . . . . .	6	6	2	—	3	—	1,188	—
Erlach . . . . .	1	—	—	—	1	—	50	—
Fraubrunnen . . . . .	2	—	—	—	2	—	150	—
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken . . . . .	20	9	2	—	13	1	2,080	—
Konolfingen . . . . .	4	1	—	—	3	—	275	—
Laufen . . . . .	3	3	—	—	—	—	175	—
Laupen . . . . .	2	2	—	—	1	—	125	—
Münster . . . . .	13	11	—	1	3	—	925	—
Neuenstadt . . . . .	3	—	—	—	3	—	330	—
Nidau . . . . .	1	1	—	—	1	—	100	—
Oberhasle . . . . .	2	2	—	—	—	—	75	—
Pruntrut . . . . .	28	21	2	2	3	3	2,925	—
Saanen . . . . .	1	—	—	—	1	—	50	—
Schwarzenburg . . . . .	3	—	—	—	3	—	225	—
Seftigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau . . . . .	10	2	—	—	7	2	700	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	1	1	—	—	1	—	100	—
Ober-Simmenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun . . . . .	7	3	—	—	4	1	342	—
Trachselwald . . . . .	7	5	—	—	3	—	425	—
Wangen . . . . .	3	—	—	1	2	—	413	—
<b>An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:</b>								
a. Gratis-Patente . . . . .	50	—	—	—	50	—	—	—
b. Taxierte Patente . . . . .	7	—	—	—	7	—	790	—
	375 <sup>1)</sup>	190	14	9	216	15	30,231	—

<sup>1)</sup> 360 Patentträger.

## VI. Verwendung des sogen. Alkoholzehntels.

### A. Allgemeines.

Wir hatten im Berichtjahre der Bundesbehörde gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1886 über gebranntes Wasser den Bericht betreffend Verwendung des Zehntels des bernischen Anteils am eidgenössischen Alkoholmonopolgewinne für das Jahr 1891 abzustatten. In seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 15. November 1892 erkennt der Bundesrat unsere Verwendungen dieses Zehntels als richtig an, mit Ausnahme des Beitrags von Fr. 25,000 an die Kosten der Staatsarbeitsanstalten, über welche Aussetzung man verschiedener Ansicht sein kann. Wenn ferner die Botschaft an den Verwendungen der Kantone im Allgemeinen das kritisiert, dass sie die Ursachen der Trunksucht zu wenig bekämpfen, so ist dabei wohl nicht genug beachtet, dass fast jede Massregel zur Bekämpfung der Wirkungen der Trunksucht sowohl moralisch als praktisch auch einen Kampf gegen ihre Ursachen bedeutet, und dass zudem diese Ursachen ausserordentlich zahlreich und mannigfaltig sind, infolge dessen man sich nicht ohne Gefahr der Zersplitterung der Kräfte mit allen befassen kann, sondern sich mit dem Kampfe gegen die hauptsächlichsten derselben begnügen muss. Endlich tadelt die Botschaft, dass die Kantone zu viele Gelder ohne nähere Bestimmung auf die Seite legen. Dieser letztere Tadel wird den Kanton Bern mit der Zeit immer weniger treffen, je mehr sich allmählich das Arbeitsfeld der Bekämpfung des Alkoholismus ausdehnt, und damit auch die Gelegenheiten zu nützlicher Verwendung der Alkoholzehntelgelder sich mehren. \*)

Im Jahre 1892 nun gestaltet sich diese Verwendung wie folgt:

Zwecke der Armenerziehung . . .	Fr. 31,935. —
„ „ Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten . . . . .	„ 36,458. 90
„ „ Hebung der Volksernährung . . . . .	„ 17,236. 35
Unverwendet geblieben und in den allgemeinen Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus gelegt . . . . .	„ 21,403. 45
<b>Total gleich dem Ertrag des Alkoholzehntels für 1892 . . . . .</b>	<b>Fr. 107,033. 70</b>

\*) Beiläufig sei hier noch ein Detailirrtum der Botschaft berichtigt. Es ist nämlich darin der gemäss Art. 5 des bernischen Dekrets über die Organisation der Arbeitsanstalten vom 18. Mai 1888 aus den Restanzen des Kredits für die Arbeitsanstalten gebildete Hilfs- und Patronatsfondus zu Gunsten entlassener Insassen solcher Anstalten mit dem auf dem Grossratsbeschlusse vom 8. April 1891 beruhenden allgemeinen Reservefondus zur Bekämpfung des Alkoholismus verwechselt und übersehen, dass ersterer seinen eigenen bestimmten Zweck hat, während über die Verwendung des letzteren einstweilen noch nichts festgesetzt ist.

Betreffend den Stand der Reserven für Bekämpfung des Alkoholismus diene folgende Übersicht:

	Hülf- und Patronatsfonds der Staatsarbeitsanstalten. Fr.	Allgemeiner Reservefonds. Fr.	Total der reservierten Gelder. Fr.
Bestand auf 1. Januar 1892 . . . . .	6,357. 30	44,087. 16	50,444. 46
Vermehrung durch Zinse . . . . .	222. 50	1,538. 44	1,761. 34
Vermehrung durch Neueinlagen aus dem Alkoholzehntel . . . . .	4,313. 53	21,403. 45	25,716. 98
<b>Bestand auf 31. Dezember 1892</b>	<b>10,893. 33</b>	<b>67,029. 05</b>	<b>77,922. 78</b>

Die Kredite unserer Direktion verwendeten wir folgendermassen:

Beiträge für Koch- und Haushaltungsschulen und Kurse . . . . .	Fr. 3,455. 95
Beiträge für Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen . . . . .	„ 1,500. —
Besoldung von Kochkurslehrerinnen . . . . .	„ 1,510. 40
Beitrag an die Trinkerheilstätte auf der Nüchtern . . . . .	„ 4,000. —
Kostgeldbeiträge für Unterbringung von Trinkern . . . . .	„ 458. 90
<b>Total</b>	<b>Fr. 10,925. 25</b>

Der Kredit von Fr. 6000 für die Naturalverpflegung von Durchreisenden wurde diesmal und wird auch in Zukunft durch die Armendirektion verwaltet und ausgerichtet, so dass die hierseitige Berichterstattung über diesen Gegenstand wegfällt.

### B. Veranstaltungen für Hebung der Volksernährung.

Der **Haushaltungsschule Worb** ist durch den im Berichtjahre eingetretenen Tod der Vorsteherin, Fräulein Marie Uhlmann, ein sehr empfindlicher Verlust widerfahren. Die Verstorbene hat seit Gründung der Schule, d. h. während nahezu 7 Jahren, dem Institute durch ihren unermüdlichen Pflichter, ihre reiche praktische Erfahrung und ihr ausgezeichnetes pädagogisches Verständnis die wesentlichsten Dienste geleistet und es in immer weiteren Kreisen zur Anerkennung gebracht, so dass sie wohl wert ist, im ehrendsten Andenken behalten zu werden, und ihr Begräbnistag von der Schule mit Recht als Tag aufrichtigster Trauer begangen wurde. Provisorisch wurde die Verstorbene ersetzt durch Fräulein Rosa Minder, bisherige vom Staate angestellte und fix besoldete Haushaltungskursleiterin.

Die Schule hat im Jahre 1892 drei Kurse mit je 21 Teilnehmerinnen, wovon zusammen 55 aus dem Kanton Bern und 8 aus anderen Kantonen, abgehalten,

den ersten und dritten von vierteljähriger, den zweiten von halbjähriger Dauer. Für mehr als 21 Schülerinnen hat die Anstalt nicht Raum. Das Kursgeld der Vierteljahrskurse betrug Fr. 130 für Bernerinnen, Fr. 160 für Nichtkantonsangehörige, das des Halbjahrsurses Fr. 250 und Fr. 300. Die durchschnittliche tägliche Auslage der Anstalt per Schülerin und auf die wirklichen Kurstage berechnet stellt sich auf Fr. 1. 65 (letztes Jahr Fr. 1. 76). Die praktischen Erfolge der Schule sind stetsfort sehr befriedigend, ebenso ihr Finanzzustand, dies jedoch noch nicht in dem Masse, dass sie den Staatsbeitrag entbehren könnte.

Im Berichtjahre lief die zweite Amtsdauer der Aufsichtskommission ab. Sie wurde in allen ihren Mitgliedern bestätigt, eines durch die Direktion des Innern, die übrigen von der gemeinnützigen Genossenschaft, welche die Anstalt ins Leben gerufen hat.

Neben der Haushaltungsschule in Worb unterstützen wir auch die von der Sektion Bern des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins gegründete

**Dienstbotenschule.** Dieses in seiner Art ebenfalls recht verdienstliche Unternehmen bezweckt Anleitung der Dienstboten zu allen Arbeiten der Küche und des Hauses, sowie Gewöhnung derselben an Ordnung, Reinlichkeit und Anstand, und hat im letzten Betriebsjahre 40 Zöglinge gezählt. Im laufenden Jahre wird diese Anstalt durch Einführung von 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> monatlichen anstatt vierteljährigen Kursen, sowie durch Anstellung einer theoretisch und praktisch durchgebildeten Leiterin reorganisiert werden. Armen Mädchen wird der Eintritt in dieselbe durch Freistellen ermöglicht.

Gegenüber den 7 Kursen vom Jahre 1891 hat die Zahl der in verschiedenen Gegenden des Kantons veranstalteten, vom Staate subventionierten **Koch- und Haushaltungskurse** auf sehr erfreuliche Weise zugenommen und steigt für das Jahr 1892 bereits auf 17. Wir geben über die wichtigsten Verhältnisse derselben folgende tabellarische Übersicht:



## Übersicht der im Kanton Bern abgehaltenen und vom Staate

N <sup>o</sup>	Ort der Abhaltung des Kurses.	Veranstalter des Kurses.	Art des Kurses.	Kursleiterin.	Beginn des Kurses.	Dauer in Tagen.
1	Steffisburg . . .	Gemeinnütziger Verein des Amtes Thun.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Kofmel.	8. Febr.	13
2	Worb . . . . .	Gemeinnützige Männer der Gemeinde Worb.	Unentgeltlich für Frauen und Töchter aus d. Arbeiterstand.	Fräulein Minder.	8. Febr.	13
3	» . . . . .	Ebenso.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Minder.	22. Febr.	20
4	Thun . . . . .	Gemeinnütziger Verein des Amtes Thun.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Kofmel.	22. Febr.	12
5	Thierachern . .	Ebenso.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Kofmel.	7. März	13
6	Ober-Diessbach	Garantieverein gemeinnütziger Männer der Gemeinde Ober-Diessbach.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Minder.	28. März	24
7	» »	Ebenso.	Unentgeltlich.	Fräulein Minder.	21. April	15
8	Langnau . . .	Kochkurskomite.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Minder.	8. Mai	21
9	» . . . . .	Ebenso.	Ebenso.	Fräulein Minder.	29. Mai	21
10	Alchenflüh . . .	Ökonomischer Verein des Amtes Burgdorf.	Unentgeltlich.	Fräulein Minder.	20. Juni	13
11	Wynau . . . . .	Zweigverein der ökonom.-gemeinnützige Gesellschaft (Oberaargau).	Unentgeltlich für Frauen und Töchter aus d. Arbeiterstand.	Fräulein Minder.	15. Aug.	12
12	» . . . . .	Ebenso.	Ebenso.	Fräulein Minder.	29. Aug.	12
13	Burgdorf . . . .	Gemeinnütz.-ökon. Verein des Amtes Burgdorf und gemeinnützige Gesellschaft der Stadt.	Unentgeltlich.	Fräulein Minder.	19. Sept.	12
14	Oschwand . . . .	Gemeinnützige Berggesellschaft Wäckerschwend.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Imhof.	19. Sept.	21
15	Burgdorf . . . .	Gemeinnütz.-ökon. Verein des Amtes Burgdorf und gemeinnützige Gesellschaft der Stadt.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Minder.	3. Okt.	20
16	Langnau . . . . .	Kochkurskomite.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Minder.	27. Okt.	21
17	» . . . . .	Ebenso.	Ebenso.	Fräulein Minder.	22. Nov.	21

## subventionierten Koch- und Haushaltungskurse, 1892.

Zahl der Teilnehmerinnen.	Kursgeld.	Kosten der Lebensmittel.		Übrige Kosten.		Gesamt-Kosten.		Ernährungs-kosten per Tag und Person.		Staatsbeitrag.						Bemerkungen betreffend die Ernährungs-kosten per Tag u. a. m.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Besoldung der Kurs-lehrerin.	Be-sonderer Zuschuss.		Total.			
30	15	356	14	335	35	691	49	—	91	—	—	—	—	250	—	Holz nicht eingerechnet. 12 Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 15. 12 Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 7. 50. 6 Teilnehmerinnen erhielten Freiplätze.
21	—	141	70	186	55	328	25	—	51	104	—	224	25	328	25	Holz nicht eingerechnet.
22	15	195	83	246	47	442	30	—	44	160	—	—	—	160	—	Holz nicht eingerechnet. Gemüse gratis geliefert. 21 Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 15. 1 Teilnehmerin bezahlte Fr. 7. 50.
22	15	267	45	342	65	610	10	1	—	—	—	—	—	250	—	Holz und Kohlen nicht eingerechnet, auch nicht der Wein. Rechnungen ungenügend spezifiziert. 15 Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 15, 2 je Fr. 7. 50. 5 erhielten wahrscheinlich Freiplätze.
19	15	265	70	244	90	510	60	1	07	—	—	—	—	250	—	Holz nicht eingerechnet, dagegen die Bewirtung am Schlussakt. Rechnungen ungenügend spezifiziert. 10 Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 15, 1 Fr. 10, 6 Fr. 7. 50. 2 wahrscheinlich Freiplätze.
21	15	369	20	326	10	695	30	—	73	192	—	—	—	192	—	Holz nicht eingerechnet. Gemüse gratis geliefert, aber geschätzt und in Rechnung gebracht. 21 Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 15.
16	—	143	75	206	55	350	30	—	59	120	—	198	—	318	—	Gleich wie oben, Kurs aber unentgeltlich.
26	15	348	50	254	90	603	40	—	63	168	—	43	85	211	85	Holz nicht eingerechnet. 22 Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 15. 1 Teilnehmerin bezahlte Fr. 5. 3 Teilnehmerinnen erhielten Freiplätze.
24	15	395	90	77	90	473	80	—	77	168	—	70	70	238	70	Holz nicht eingerechnet. 22 Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 15. 2 Teilnehmerinnen erhielten Freiplätze.
21	—	126	47	153	05	279	52	—	46	—	—	—	—	250	—	Holz nicht eingerechnet.
17	—	160	77	153	23	314	—	—	76	84	—	150	—	234	—	Holz nicht eingerechnet.
18	—	160	77	153	23	314	—	—	76	84	—	150	—	234	—	Holz nicht eingerechnet.
16	—	86	50	179	51	266	01	—	45	84	—	111	05	195	05	Holz nicht eingerechnet.
23	15	?	—	?	—	773	35	?	—	168	50	50	—	218	50	Sehr unvollständige Rechnung, welche die Ausfüllung vorstehender Rubriken nicht ermöglicht. Sämtliche Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 15 Kursgeld.
18	15	233	62	284	33	517	95	—	72	126	—	15	55	141	55	Holz nicht eingerechnet. Sämtliche Teilnehmerinnen bezahlten das Kursgeld mit je Fr. 15.
23	15	260	—	198	22	458	20	—	53	126	—	25	—	151	—	Holz nicht eingerechnet. 10 Teilnehmerinnen bezahlten je Fr. 15, eine Fr. 10 und 2 erhielten Freiplätze.
24	15	260	—	247	—	507	—	—	51	126	—	25	—	151	—	Holz nicht eingerechnet. Sämtliche Teilnehmerinnen bezahlten das Kursgeld mit je Fr. 15.
361						8135	57							3773	90	

Der Verlauf dieser Kurse war ein sehr zufriedenstellender, sowohl auf Seiten des Eifers und der Fähigkeiten der leitenden Personen, als durchschnittlich auch in Bezug auf Fleiss, Aufmerksamkeit und Lernerfolg der Teilnehmerinnen. Der Unterricht erstreckte sich, soweit es die oft ziemlich kurze, ja fast allzu kurze Zeit erlaubte, auf praktische Anleitung zu allen Arbeiten in Küche und Zimmer, womit theoretische Belehrungen über Haushaltungskunde, Nährgehalt der Lebensmittel, an einigen Orten auch über Hygiene, Krankenkost u. dgl., verbunden waren. Beinahe alle Kurse endigten mit einer öffentlichen Prüfung und einem geselligen Mahle, an welchem Schlussakte meist ein zahlreiches, sich für die Kurse rege interessierendes Publikum teilnahm. Das Hauptaugenmerk der Komites und der Kursleiterinnen war mit Recht auf möglichste Abwechslung in den Speisen, rationelle Zusammensetzung, reinliche Zubereitung und möglichst billige Herstellung der Speisen gerichtet. In dem letzteren Punkt hätte jedoch mehreren Orts noch etwas sparsamer verfahren werden dürfen. Die Auswahl der Speisen geschah je nach dem Charakter der Kurse bald mehr für die Verhältnisse des Mittelstandes, bald mehr für die des Arbeiterstandes. Die Kurse für Arbeiterinnen fanden, wie obige Tabelle zeigt, unentgeltlich statt; aber auch in mehreren anderen Kursen waren für Unbemittelte Erleichterungen in Gestalt von halben und ganzen Freistellen geboten. Die Staatsbeiträge umfassten Übernahme der Besoldung der Kurslehrerin, sowie besondere Zuschüsse an die Betriebskosten der unentgeltlichen Kurse. Mit der Zahl der Anmeldungen für die nicht unentgeltlichen kann man zufrieden sein; dagegen liefen diejenigen für Arbeiterinnenkurse noch zu spärlich ein; ja es mussten an mehreren Orten wegen zu geringer Frequenz solche bereits beabsichtigte Kurse aufgegeben werden. Es rührt diese Erscheinung neben einer gewissen Gleichgültigkeit der unteren Volksschichten gegenüber den Bestrebungen für Hebung der Volksernährung wohl hauptsächlich von der mit der Teilnahme an solchen Kursen verbundenen Arbeitslohneinbusse her, und es verdient daher besondere Erwähnung, dass der Kurs für Fabrikarbeiterinnen in Wynau so eingerichtet war, dass die Arbeiterinnen daneben gleichwohl noch einigen Verdienst in der Fabrik fanden, und die Fabrikleitung selbst einen namhaften Beitrag an die Kosten verabfolgte.

Die zur Volksküche erweiterte Suppenanstalt in Langnau erhielt auch im Berichtjahre die erbetene Staatsunterstützung, unter der Bedingung, dass in der Rechnung die Ergebnisse der Volksküche von denen der Verabreichung von Schülersuppe zu trennen seien. Die Erledigung verschiedener anderer Gesuche um Subventionierung von Kaffeehallen, Volksküchen u. dgl. fällt nicht mehr in das Berichtjahr.

### C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Seit dem Bestehen der Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern (1. Mai 1891) sind 43 Personen in dieselbe eingetreten, wovon 4 Frauen, die übrigen Männer. Von den 27 Pflöglingen des letzten Jahres waren 22 Berner, 5 aus anderen Kantonen. Auf Ende des-

selben betrug die Zahl der Pflöglinge 12. Entlassen wurden im Berichtjahre 25, wovon 21 Aufenthalte von 3 bis zu 10 Monaten, 4 solche von weniger als 3 Monaten in der Anstalt gemacht hatten. Von jenen 21 haben 3 keine Nachricht mehr von sich gegeben, von den übrigen 18 halten sich 7 gut und sind als gerettet zu betrachten, nur teilweise gut 2 und rückfällig 9. Ein Aufenthalt von nur 3 Monaten erweist sich als zu kurz; auch wurde die Erfahrung gemacht, dass nur strenge Fortsetzung der in der Anstalt geübten gänzlichen Enthaltung von berauschenden Getränken vor Rückfall in Trunksucht bewahrt.

Die nun so ziemlich definitiv getroffenen Einrichtungen in der Nüchtern sind zufriedenstellend; nur sollte noch zu besserer Beschäftigung der Pflöglinge ein grösserer landwirtschaftlicher Betrieb mit derselben verbunden werden können. Immerhin decken gegenwärtig die Pflöglinge mit ihrem Kostgeld von 1 Fr. täglich und ihrer Arbeit etwa die Hälfte der Betriebsausgaben. Eine Rechnung für das Berichtjahr hat die Anstalt noch nicht abgelegt; diejenige für 1891 weist eine Einnahme von Fr. 12,994. 80 und eine Ausgabe von Fr. 11,451. 42 auf. Der Staatsbeitrag für das Berichtjahr belief sich auf Fr. 4000.

Der bisherige Vorsteher der Anstalt reichte seine Demission ein und wurde durch Herrn Chr. Bieri, Landwirt in Belp, ersetzt. Herr Pfarrer Marthaler, der sich um das Zustandekommen und die Leitung des Unternehmens grosse Verdienste erworben hat, legte wegen Überbürdung mit Geschäften das Präsidium der Direktion der Anstalt nieder. An seine Stelle trat Herr Dr. S. Schwab, Grossrat in Bern.

Kostgeldbeiträge für Unterbringung von Trunksüchtigen in der Anstalt verabreichten wir in 11 Fällen, wovon 3 Frauen betrafen. Sie beliefen sich meist auf die Hälfte des täglichen Kostgeldes oder 50 Rp.

## VII. Statistisches Bureau.

Im Berichtjahre war das Bureau wiederholt mit der Durchführung einer *Enquete über Bodenverschuldung* beschäftigt, welche infolge einer in der Bundesversammlung gestellten Motion von den eidgenössischen Behörden angeordnet wurde. Eine zu diesem Zwecke vom Bundesrate auf den 20. und 21. April einberufene interkantonale Delegiertenversammlung, an welche der Regierungsrat den Direktor des Innern und den Vorsteher des statistischen Bureau's abgeordnet hatte, fasste zwar nach vielfachen Erörterungen den Beschluss, es sei von einer umfassenden statistischen Ermittlung der Boden-, bzw. Grundpfandschulden Angesichts der entgegenstehenden Schwierigkeiten etc. Umgang zu nehmen; dagegen aber sollen die Kantone über die *Ursachen* der Bodenverschuldung Bericht erstatten und überhaupt diejenigen Nachweise liefern, welche ihnen ohne grosse Mühe und Kosten beizubringen möglich seien. Einem erneuten Kreisschreiben des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements zufolge entwarf das statistische Bureau ein Programm, welches den Vorarbeiten für die Berichterstattung zur Grundlage dienen sollte. Die Schlussarbeit, sowie die Bekanntgabe derselben fallen in das nächstfolgende

Berichtjahr. Eine fernere Hauptarbeit des Bureaus bildete die Statistik der öffentlichen Krankenpflege, in welcher namentlich die Leistungen des Staates, dann aber auch die Thätigkeit der verschiedenen Korporationen und Vereine für Krankenzwecke zur Darstellung gelangten. Bei dieser Arbeit wurde auch auf die Bestrebungen zur Einführung der allgemeinen Krankenversicherung in der Schweiz Bezug genommen.

In einer weiteren Arbeit wurden die *Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung* in dem letzten Jahrfünft 1885—1890 vergleichend zusammengestellt und erläutert.

*Landwirtschaftliche Statistik.* Einer Eingabe der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft um Ermittlung der jährlichen Mostproduktion wurde durch Aufnahme einer bezüglichen Frage im Fragebogen betreffend die Ernteergebnisse entsprochen. Im Übrigen befasste sich das Bureau mit der Sammlung und Bearbeitung der Ernteberichte pro 1891, sowie mit der Aufstellung eines Formulars zum Nachweis der Rentabilität der Landwirtschaft, d. h. der einzelnen Betriebe; dasselbe wurde von einer Specialkommission der ökonomischen Gesellschaft in zustimmendem Sinne begutachtet.

Im Berichtjahre fand infolge Ablaufs der Amtsdauer die *Ausschreibung der Vorsteherstelle des Bureaus* statt, und es wurde im August vom Regierungsrate der bisherige Inhaber, Herr Chr. Mühlemann von Bönigen, auf eine fernere Amtsdauer wiedergewählt.

Am 2. und 3. September fand in Lugano die Konferenz schweizerischer Statistiker statt, an welcher der Vorsteher des statistischen Bureaus als Vertreter desselben von der Direktion abgeordnet wurde.

Aus dem *Geschäftskreis des Bureaus* mag, abgesehen von den laufenden Geschäften, noch Folgendes erwähnt werden: Vorlage von Entwurf-Formularen zur Wiederaufnahme der Statistik der Strafrechtspflege im Kanton Bern zu Händen des Generalprokurators bezw. des Obergerichts, Projektschemas für eine Statistik der Schuldverschreibungen und Handänderungen zu Händen der Justizdirektion; vorbereitende Schritte zur Einführung einer schweizerischen Statistik der Brände etc.

*Veröffentlichungen* des Bureaus sind unter dem bisherigen Titel „Mitteilungen“ als Jahrgang 1892 erschienen:

Lieferung I: Statistik der öffentlichen Krankenpflege im Kanton Bern mit Bezugnahme auf die Krankenversicherung.

Lieferung II: Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik des Kantons Bern für den Zeitraum von 1886 bis 1890, mit einem Anhang betreffend Zahl der Feuerstätten früherer Zeiten.

Auch diese Lieferungen wurden wie die früheren in einer Auflage von circa 1000 Exemplaren gedruckt und nach einem von der Direktion des Innern jeweils genehmigten Verteilungsplane an die Behörden und beteiligten Kreise gratis verteilt und der Rest zum Verkauf im Buchhandel, sowie als Vorrat des statistischen Bureaus bestimmt.

## VIII. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

### A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungs- summe. Fr.	Durchschnitt. Fr.
1. Januar 1892	135,521	778,561,300	5745
31. Dezember 1892	136,546	796,692,100	5835
Vermehrung	1,025	18,130,800	—

### B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1‰ und Zuschläge (§ 21 des Gesetzes)	Fr. 884,683.	35
Nachschuss für die Centralbrandkasse . . . . .	Fr. 873,852.	75
Ausserordentliche Beiträge zu Händen einzelner Gemeinde-, Bezirks- und Vereinigten Brandkassen . . . . .	„ 37,762.	07
	Fr. 911,614.	82
Rückerstattung der Nachschüsse pro 1887/89 an eine Bezirksbrandkasse . . . . .	„ 1. 48	„ 911,613. 34
	Fr. 1,796,296.	69

### C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 278 Fällen und 597 Gebäuden Fr. 1,597,627. Die Brandfälle entfallen auf 158 Gemeinden.

Die Brandursachen sind:

	Brandfälle.	Gebäude.	Schaden. Fr.
Erwiesene Brandstiftung . . . . .	2	2	5,600
Mutmassliche „ . . . . .	44	93	264,181
Blitzschlag . . . . .	39	42	62,953
Verschiedene bekannte Ursachen . . . . .	145	179	182,671
Unbekannte Ursachen . . . . .	48	281	1,082,222
	278	597	1,597,627
Hiervon fallen auf Übertragung . . . . .	43	319	735,499

### D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Rückversicherungs- summe. Fr.	Jahresprämie. Fr.
31. Dezember 1891 . . . . .	41,448,554	84,819. 46
31. Dezember 1892 . . . . .	49,949,440	102,098. 91
Vermehrung	8,500,886	17,279. 45

Der Bestand auf 31. Dezember 1892 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Rückversicherungs- summe. Fr.	Jahres- prämie. Fr.
Centralbrandkasse	3,560	18,746,692	47,328. 35
Vereinigte Bezirks- und Gemeinde- brandkassen . . .	13,629	16,153,456	21,339. 25
Bezirksbrandkassen	4,990	7,175,528	17,622. 25
Gemeindebrandkas- sen . . . . .	10,969	7,873,764	15,809. 06
Wie oben		<u>49,949,440</u>	<u>102,098. 91</u>

Die Beteiligung der Rückversicherung am Totalbrandschaden erzeugt folgendes Verhältnis:

	Gebäude.	Versicherungs- summe. Fr.	Brand- schaden. Fr.
Totalbrandschaden . . .	597	5,915,100	1,597,627
Hiervon rückversichert	99	2,632,800	678,724

#### E. Lösch- und Feuerwehresen.

Es waren hierfür budgetiert gewesen:	Fr.	35,000. —
zuzüglich der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuer- versicherungsgesellschaften, mit	„	12,233. 56
Total	Fr.	<u>47,233. 56</u>

Verausgabt wurden Fr. 45,100. 55 und zwar:

Beiträge an die Anschaffung und Erstellungskosten von Feuer- spritzen und Hydrantenanlagen	Fr.	31,843. 45
Für Prämien und Belohnungen . . .	„	245. —
Beitrag an Hilfs- und Kranken- kassen der Feuerwehrmannschaf- ten gegen Unfall . . . . .	„	6,232. 25
Feuerwehrkurse, Expertisen u. s. w.	„	5,881. 35
Für Verbreitung einer Broschüre über den Nutzen der Blitzableiter	„	898. 50
Gleich oben	Fr.	<u>45,100. 55</u>

#### F. Rechnung.

Die ordentlichen Ausgaben des Brandjahres 1892 betragen . . .	Fr.	1,845,225. 71
Die ordentlichen Einnahmen . . .	„	1,290,296. 37
Mehrausgaben	Fr.	554,929. 34
Die besonderen Einnahmen (Nach- schüsse und ausserordentliche Beiträge) und Aktivzinse be- tragen . . . . .	„	954,111. 34
Einnahmenüberschuss	Fr.	399,182. —
Aktiv-Saldo am 31. Dezember 1891 . . . . .	„	375,435. 01
Aktiv-Saldo der Anstalt am 31. Dezember 1892 . . . . .	Fr.	<u>774,617. 01</u>

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Bern, Ende Mai 1893.

Der Direktor des Innern:  
**Steiger.**